INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE ERWEITERTE INNENSTADT WERNE

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
FÜR DIE ERWEITERTE INNENSTADT WERNE

Stadt Werne | Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die erweiterte Innenstadt

Im Auftrag der Stadt Werne:
Stadt Werne | Stadtplanungssamt
Konrad-Adenauer-Platz 1 | 59368 Werne
verwaltung@werne.de | www.werne.de

Bearbeitung:
pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Hörder Burgstraße 11 | 44263 Dortmund

Gerold Kalkowski-Büchter
Horst Schönweitz
Jacqueline Thate

Doris Fischer-Pesch (Layout)

in Zusammenarbeit mit:
Stadt Werne
Konrad-Adenauer-Platz 1 | 59368 Werne

Dortmund/Werne, Juni 2018

INHALT

1. EINLEITUNG 6
1.1 Aufgabenstellung 6
1.2 Vorgehensweise 7

2. DIE ERWEITERTE INNENSTADT WERNE: AUSGANGSSITUATION 8
2.1 Historische Entwicklung 8
2.2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraums 8
2.3 Einordnung in den gesamtstädtischen und regionalen Kontext 11
2.4 Eckdaten des kommunalen Haushalts 12
2.5 Konzeptionelle Grundlagen und planerische Rahmenbedingungen für den Untersuchungsraum 13
2.6 Statistische Grundlagen 17
2.7 Beschreibung des Untersuchungsgebiets 18
2.8 Relevante bauplanungsrechtliche Vorgaben 25

3. BETEILIGUNG 26
3.1 Beteiligung bei der Erarbeitung des Masterplans Innenstadt 26
3.2 Kreativwoche „Werne neu verknüpft“ 26
3.3 Bürgerforum 28

4. STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE 30

5. LEITBILD UND ZIELE 34
5.1 Leitbild für die erweiterte Innenstadt Werne 34
5.2 Ziele für die erweiterte Innenstadt Werne 35

6. HANDLUNGSKONZEPT 36
6.1 Handlungsfelder und deren Verknüpfung 36
6.2 Schlüsselmaßnahmen und Priorisierung 38

7. UMSETZUNG UND MONITORING 40
7.1 Festlegung Besonderes Städtebaurecht und Abgrenzung Städtebauförderung 40
7.2 Monitoring und Erfolgskontrolle 41

ANHANG MASSNAHMEN, KOSTEN-, FINANZIERUNG- UND ZEITPLAN 43

Quellen 108

1. EINLEITUNG

1.1 AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Werne liegt im Süden des Münsterlands und grenzt unmittelbar nördlich an den Ballungsraum des Ruhrgebiets. Nach dem Landesentwicklungsplan ist das Werner Stadtgebiet noch der Ballungsrandzone der Metropolregion zugeordnet. Mit 31.637 Einwohnern (Stand 31. 12. 2016) übernimmt Werne die Aufgaben eines Mittelzentrums. Südlich der Stadt verläuft die Lippe. Der Fluss Horne, ein Zufluss der Lippe, durchfließt die Stadt Werne von Norden nach Süden und tangiert dabei die Innenstadt.

Werne besitzt einen historischen Stadtkern und ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen. Von rund 100 Baudenkmälern der Stadt liegen allein 60 in der Innenstadt. Der Altstadtcharakter verleiht der Stadt Werne ein besonderes Flair und macht sie zum Anziehungspunkt für zahlreiche Besucher. Das Alte Rathaus auf dem Marktplatz ist nur eines der sehenswerten mittelalterlichen Gebäude.

Seit mehreren Jahren unternimmt die Stadt Werne erhebliche Anstrengungen, ihren historischen Stadtkern zu erhalten, zu pflegen und zu erneuern. Vor etwa 10 Jahren wurden ein Masterplan Innenstadt und ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet. Der Masterplan Innenstadt, der in einem breit angelegten öffentlichen Diskussionsprozess erarbeitet und 2010 vom Rat der Stadt Werne beschlossen wurde, bildete den planerischen Rahmen für zahlreiche Einzelprojekte und Initiativen in der Werner Innenstadt. Viele Projekte wurden inzwischen erfolgreich umgesetzt. Nach knapp 10-jähriger Laufzeit ist es jedoch nunmehr geboten, eine Zwischenbilanz zu ziehen und das integrierte Handlungskonzept für die historische Altstadt aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und neuer Herausforderungen fortzuschreiben.

Eine dieser neuen Herausforderungen ist die Umgestaltung der Horne, deren Verlauf den historischen Stadtkern westlich tangiert. Mit dem Beschluss der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden neue Rahmenbedingungen im

Innenstadt Werne
© Google Earth | Mai 2017

Bereich der europäischen Wasserpolitik geschaffen, die den Umgang mit den Fließgewässern deutlich verändert haben. Die Stadt Werne beabsichtigt, aus dem ökologisch ohnehin notwendigen Umbau des Fließgewässers Horne auch städtebaulichen Nutzen zu erzeugen.

Mit dem Regionale-Projekt „Werne neu verknüpft“ verfolgt sie das Ziel, den an die westliche Innenstadt grenzenden Raum entlang der Horne und der Münsterstraße besser in die zukünftige Stadtentwicklung einzubinden. In Zusammenarbeit mit Fachbüros und den zuständigen behördlichen Stellen wurden die grundlegenden Rahmenbedingungen des Umbaus der Horne bereits geklärt. In einer „Kreativwoche“ vom 24. bis 26. Januar 2017 hatten Bürgerinnen und Bürger, örtliche und regionale Akteure, Vertreter von Fachbehörden sowie externe Fachleute in einem moderierten Planungsprozess die Gelegenheit, inhaltliche und räumliche Perspektiven für diesen Planungsraum zu entwickeln.

Es liegt also nahe, die Planungsräume des historischen Stadtkerns und den westlich angrenzenden Raum entlang der Horne zu einem Untersuchungsraum zu verknüpfen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für diesen vergrößerten Untersuchungsraum – die erweiterte Innenstadt Werne – zu erarbeiten. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept erweiterte Innenstadt Werne ist ein Programm, das alle bisher realisierten, die aktuellen und zukünftigen Einzelmaßnahmen und Aktivitäten in der Werner Innenstadt und entlang der Horne bündelt und koordiniert. Aufgrund seines umfassenden, fachübergreifenden und querschnittsorientierten Ansatzes bietet es die Möglichkeit, Synergieeffekte zwischen den Handlungsfeldern Denkmalpflege und Altbestandssicherung, Einzelhandel, Öffentlicher Raum, Wohnen, Grün- und Freiflächen, Klima und Ökologie, Stadtverkehr, Kultur, Freizeit und Tourismus, Stadtmarketing zu verdeutlichen und zu nutzen.

1.2 VORGEHENSWEISE

Aufgrund der engen räumlichen und inhaltlichen Bezüge werden nun beide Konzepte – Stärkung der Innenstadt und ökologische Erneuerung der Horne – zu einem gemeinsamen „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept erweiterte Innenstadt Werne“ zusammengeführt. Entsprechend dem Leitfaden „Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung“ behandelt das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept folgende Inhalte:

- Statusbericht,
- Beschreibung und Abgrenzung des Programmgebiets,
- Stärken – Schwächen – Analyse,
- Ableitung der Entwicklungsziele,
- Benennung von Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben,
- Erstellung des Handlungsprogramms mit Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan,
- Aussagen zur Programmsteuerung und zur Organisation sowie zu Monitoring und Evaluation.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept erweiterte Innenstadt Werne kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn es auf breiter Basis erarbeitet und von möglichst vielen Gruppen in der Stadt getragen wird. Es entstand daher im Dialog mit den lokalen Interessenvertretern, den politischen Entscheidungsträgern und den Bürge-

2. DIE ERWEITERTE INNENSTADT WERNE: AUSGANGSSITUATION

rinnen und Bürgern der Stadt – also mit allen relevanten Akteursgruppen.

Zahlreiche Beteiligungsangebote begleiteten den gesamten Planungsprozess und reichten von Informationsveranstaltungen über Bürgerforen bis hin zu Planungswerkstätten. Beteiligungsformate und -ergebnisse sind im Einzelnen im dritten Kapitel dargestellt.

2.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Die erste urkundliche Erwähnung Wernes stammt aus dem Jahre 834. Werne wird als kleiner Ort um eine Kapelle, die heutige Christophorus-Kirche, erwähnt. Um 1302 ist diese Keimzelle der städtischen Entwicklung bereits mit Mauer und Graben gesichert. 1362 erhält Werne die Marktrechte zu Simon und Juda, auf die das heutige Volksfest Simon und Juda zurückgeführt wird. In der Siedlung etablieren sich zwei Marktplätze: Händler und Handwerker bieten ihre Waren auf dem Marktplatz an, die Bauern aus der Umgebung nutzen den Roggenmarkt. Um 1400 nennt sich Werne Stadt und weist eine Stadtbefestigung auf. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts entstehen die Stadttore, 1512 beginnt der Bau des Rathauses, das noch heute den Marktplatz dominiert. Bis ins 19. Jahrhundert vollzieht sich die Entwicklung der Stadt innerhalb der Befestigungsanlagen (Urkataster von 1822).

Zum Ende des 19. Jahrhunderts setzt auch in Werne die Industrialisierung ein. Bereits 1873 erfolgen im Stadtgebiet Probebohrungen nach Kohlevorkommen. Doch trifft man zunächst „nur“ auf eine Thermalquelle. Werne wird zum Thermalbad, für kurze Zeit blüht der Kurbetrieb auf. 1899 nimmt die Zeche Werne ihren Betrieb auf, die Solequellen versiegen. Der Standort wird rasch ausgebaut, zeitweise sind bis zu 4.000 Menschen auf der Zeche beschäftigt. Diese Entwicklung zieht einen schnellen Anstieg der Einwohnerzahl nach sich, Siedlungserweiterungen über die alten Stadtgrenzen hinweg sind die Folge. 1913 beginnt der Bau der Bahnstrecke Dortmund-Münster, die erst 1928 fertiggestellt werden kann. Werne ist nun an das überregionale Schienennetz angeschlossen.

Während der Kriegsjahre wird der historische Stadtkern nicht in Mitleidenschaft gezogen, und so bleiben seine mittelalterlichen Strukturen erhalten. Nach dem Krieg verstetigt sich die Siedlungsentwicklung, Werne wächst kontinuierlich. Erst in den 1960er/70er Jahren führen Sanierungsmaßnahmen in einigen Bereichen der Innenstadt zu gestalterischen Neuordnungen – die Fußgängerzone wird ergänzt und mit der Anlage des Moormannplatzes werden neue Aufenthaltsbereiche geschaffen. Trotz einiger Flächensanierungen bleibt die historische Bausubstanz weitgehend erhalten, bis heute ist der mittelalterliche Stadtgrundriss deutlich ablesbar.

Heute ist Werne ein Bindeglied zwischen Ruhrgebiet und Münsterland. Als eher ländlich geprägte Mittelstadt präsentiert sich Werne – und dies entspricht dem Selbstverständnis vieler Werner Bürger – als ‚Tor zum Münsterland‘.

2.2 LAGE UND ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS

Der Untersuchungsraum für das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept umfasst zum einen den historischen Stadtkern, der auch heute noch die wichtigen Innen-

Ansicht der Stadt Werne von Süden um 1616 von Johannes Gigas

Quelle: Denkmalbereichs- und Gestaltleitplanung Altstadt Werne

Historische Stadtentwicklung

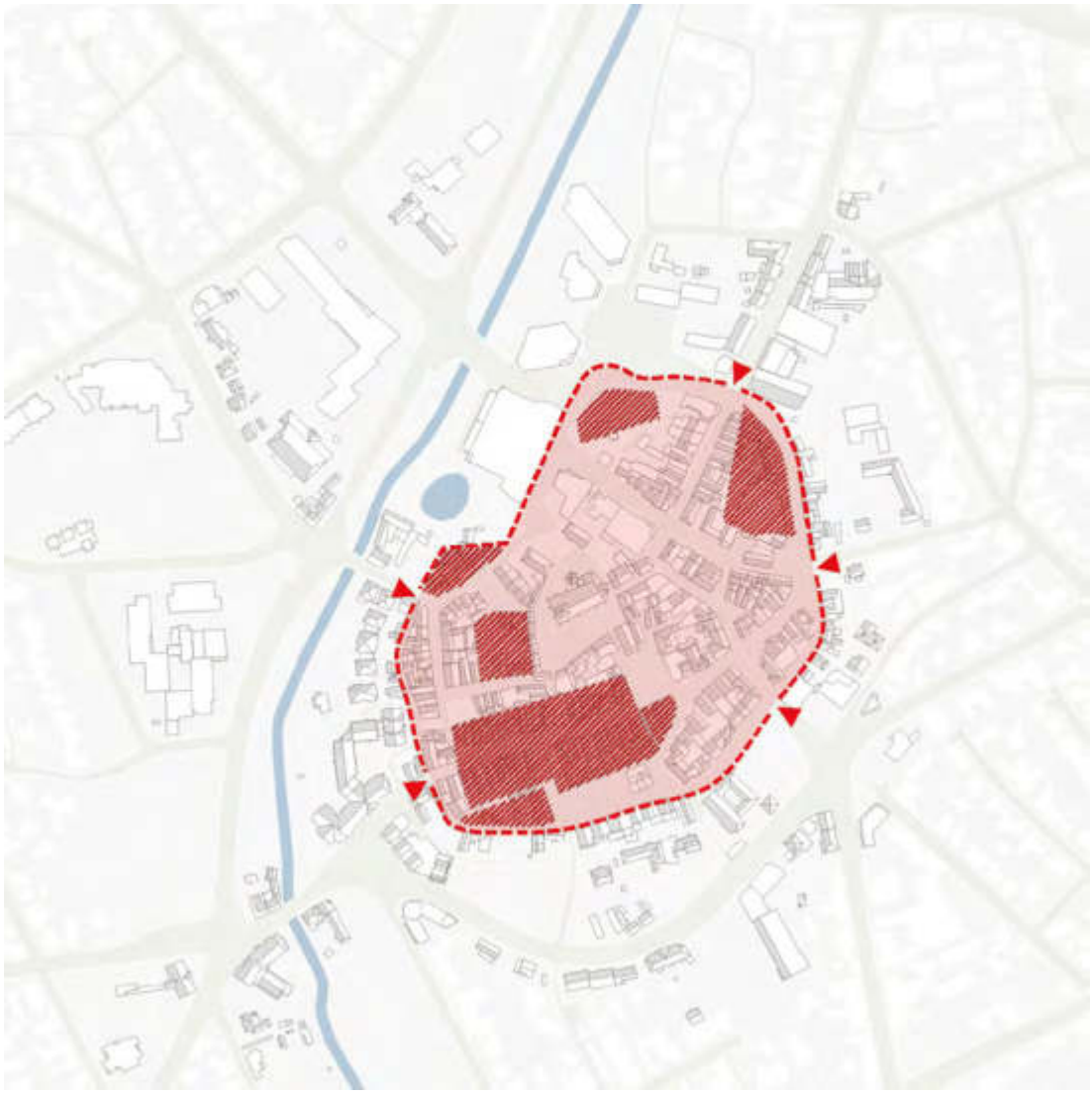

Historische Stadtbefestigung ab dem 14. Jahrhundert

Historischer Siedlungskern

Übersichtsplan Untersuchungsgebiet

stadtfunktionen wie Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Kultur und öffentliche Einrichtungen beherbergt. Hinzu kommen die Flächen beidseitig der Horne, die die Innenstadt westlich tangiert, zwischen der Lohstraße im Norden und dem Südring im Süden.

Der historische Stadtkern ist eng mit den benachbarten Stadtquartieren verflochten. Daher ist er im Zusammenhang mit seiner Umgebung zu betrachten. So bezieht sich der Untersuchungsbereich nicht ausschließlich auf die historischen Stadtgrenzen, sondern greift die Bau- und Nutzungsstruktur, funktionale Zusammenhänge und auch Wege- und Austauschbeziehungen mit der Umgebung auf. So können wichtige Synergieeffekte zur Aufwertung der Innenstadt genutzt werden.

Im Detail beinhaltet das Stadterneuerungsgebiet Innenstadt des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts folgende an den *historischen Stadtkern* grenzende Bereiche (von Süden nach Norden):

1. den südlich der Innenstadt gelegenen *Stadtsee;*
2. das südwestlich an den historischen Stadtkern grenzende *Solebad*, das sowohl historische Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Werne als auch heute noch eine wichtige Freizeit-/Erholungseinrichtung der Stadt ist sowie der angrenzende Parkplatz;
3. die ehemalige Steintorschule (*„Rapunzel“*;
4. den westlich des Ortskerns gelegenen Horne-Grünzug und den *Steintorpark*. Sowohl der Fluss Horne als auch der Steintorpark haben eine besondere Bedeutung für die Werner Innenstadt. Heute gilt es, diese Bereiche als Freiflächen für die Innenstadt in Wert zu setzten und wenn möglich dabei an die einstige Bedeutung (z.B. Waschplatz, Friedhof) zu erinnern;
5. das westlich des historischen Ortskerns gelegene *Freiherr-von-Stein Berufskolleg* des Kreises Unna*;*
6. das *Seniorenzentrum* mit großer parkähnlicher Grünfläche;
7. das *Schulzentrum*, das derzeit durch die Bundesstraße 54 vom Ortskern getrennt ist. Mit dem anvisierten Rückbau der Bundesstraße bieten sich in Zukunft neue Handlungsmöglichkeiten;
8. das *alte Amtsgericht* an einem der zentralen Innenstadteingänge sowie
9. den *Horne-Grünzug* von der Feuerwehr bis zum Hundesportverein.

Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

2.3 EINORDNUNG IN DEN GESAMTSTÄDTISCHEN UND REGIONALEN KONTEXT

Die Stadt Werne liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebiets im Übergang zum südlichen Münsterland zwischen den Städten Dortmund, Münster und Hamm. Sie weist typische Merkmale einer Stadt im Einzugsgebiet größerer Städte auf. So ist Werne Zuzugsstadt für Bewohner des Ruhrgebiets, ist aber auch von Kaufkraftabwanderungen in die größeren Nachbarstädte betroffen.

Die Erreichbarkeit Wernes ist auf verschiedenen Wegen gesichert. Die Autobahn A 1 (Bremen – Köln) tangiert das Stadtgebiet. Durch zwei Autobahnanschlüsse im Norden und Süden der Stadt sowie durch das nahegelegene Kamener Kreuz sind ebenso die Autobahnen A 2 (Hannover – Oberhausen) und A 44 (Dortmund – Kassel) schnell erreichbar. Dadurch ist die Anbindung an die umliegenden größe-

Überregionale Anbindung
Quelle: Werne Wirtschaftsförderung

ren Städte gut ausgebaut. Ebenso zügig sind die nächstgelegenen Flughäfen in Dortmund (ca. 25 km), Münster/Osnabrück (ca. 50 km) sowie Düsseldorf (ca. 90 km) erreichbar. Nordwestlich des historischen Stadtkerns liegt der Bahnhof Werne. Der Regionalexpress verbindet Werne mit den Hauptbahnhöfen der Städte Dortmund und Münster, sodass eine attraktive Alternative zum Auto besteht.

Nach dem aktuellen Landesentwicklungsplan NRW hat Werne die zentralörtliche Bedeutung eines Mittelzentrums. Das Stadtgebiet ist gegliedert in die Kernstadt Werne, den Ortsteil Stockum sowie kleinere Siedlungsansätze wie Horst und Langern und zahlreiche Bauernschaften. Der historische Stadtkern mit einem Radius von rund zwei Kilometern ist Siedlungsmittelpunkt der Gesamtstadt.

2.4 ECKDATEN DES KOMMUNALEN HAUSHALTS

Den letzten strukturell ausgeglichenen Haushalt konnte die Stadt Werne im Jahr 2003/2004 vorlegen. Der in den darauffolgenden Jahren ermittelte Fehlbetrag im Haushalt führte dazu, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste. Seit 2013 befindet sich die Stadt Werne in der verpflichtenden Haushaltssicherung und geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die finanzielle Eigenbelastung aufgebracht werden kann. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um Investitionen handelt, die dazu beitragen, die künftigen Unterhaltungskosten zu reduzieren. Haushaltssatzungen können seitdem nur nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden. Der überwiegende Teil der Haushaltskonsolidierung soll durch Minderung der Aufwendungen in den Bereichen Personalkonsolidierung und Rückbau von Gebäudeinfrastruktur realisiert werden und nur zu einem geringen Teil durch die Anhebung von Abgaben. Anliegerbeiträge nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG) können nicht erhoben werden. Die Stadt Werne versucht Dritte in Form von Spenden zum Beispiel an der Finanzierung der Stadtmöblierung zu beteiligen. Dies ist im bereits geförderten Bereich der Fußgängerzone gelungen. Die Förderhöhe beträgt wie in den vergangenen Jahren 70 %. Die Stadt Werne ist auf diesen Fördersatz angewiesen.

2.5 KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN UND PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN UNTERSUCHUNGSRAUM

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept baut auf zahlreichen Planungen der Stadt Werne auf, die die Stärkung der Innenstadt anstreben. In den zurückliegenden Jahren setzte die Stadt Werne ihren planerischen Fokus verstärkt auf ihre Innenstadt. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept bietet nun die Chance, diese Planungen und Konzepte strategisch zu bündeln.

2.5.1 Gestaltungskonzept Innenstadt

Im Jahr 2001 führte die Stadt Werne einen Konzeptwettbewerb durch, um detaillierte Entwurfsvorgaben für die Gestaltung der Straßen und Plätze in der Innenstadt zu erhalten. Der erste Preisträger, das Büro STADTRAUM Architektengruppe aus Münster/Düsseldorf, entwickelte ein klares und qualitätvolles Konzept für den öffentlichen Raum, das sich an folgenden Kriterien orientiert:

- Beschränkung auf wenige Oberflächenmaterialien: Betonpflaster in warmgrauen Farbtönen, Granitpflaster für gliedernde Ränder und Bänder, einfache und zurückhaltende Verlegemuster;
- Betonung der wichtigen Straßenführungen durch eine einseitig geführte „Leitspur“, Oberfläche als veredelte dunkelgraue Betonplatten, Bündelung aller Möblierungselemente, Bäume als grüne Akzente;
- Möblierung der Räume mit Leuchten, Bänken, Abfallbehältern usw. in zeitgemäßem Design und einheitlicher Grundfarbe, die bewusst einen Kontrast zur historischen Stadt bilden;
- Lichttechnische Inszenierung der wesentlichen Gestaltungselemente und bedeutender historischer Gebäude durch Bodenfluter.

Das Ergebnis des Wettbewerbs bildet den Rahmen für die Neugestaltung der Innenstadt. Der erste Bauabschnitt an der unteren Steinstraße wurde 2002 realisiert: Hier – am südwestlichen Eingang zur Innenstadt – entstand ein platzförmiges Entrée. Die frühere, überdimensionierte Straßenkreuzung wurde zu einem Kreisverkehr zurückgebaut. Eine Baumgruppe ist Blickfang aus allen Sichtrichtungen und Auftakt zur Steinstraße. Die vor dem „Salinenparc“ angeordnete Leitspur gliedert den Platz und lenkt die Fußgänger in Richtung Innenstadt. 2004 folgte der zweite Bauabschnitt: Im Umfeld des neuen Kaufhauses wurden der Roggenmarkt und die Konrad-Adenauer-Straße zur Fußgängerzone umgebaut. In einer dritten Stufe erhielt 2008 der Kirchhof ein neues Gesicht. Die altstadtgerechte und zugleich barrierefreie Gestaltung bringt den besonderen Charakter des Ortes wieder zur Geltung. Der prägende Baumbestand blieb weitgehend erhalten. Um den Bereich zwischen Moormannteich und dem Kirchhof besser nutzbar zu machen, wurden sämtliche Hochbeete entfernt, der Betonbrunnen abgerissen und eine breite Treppe angelegt, die den Bereich um das Kaufhaus mit den Geschäftszonen der Innenstadt verbindet. Die Umgestaltung erfolgte in enger Abstimmung und mit anteiliger Finanzierung der katholischen Kirchengemeinde als Eigentümerin. 2011 erfolgte die Umgestaltung des Marktplatzes, der oberen Steinstraße und der Magdalenenstraße. Anschließend wurde im Jahr 2017 die Untere Bonenstraße erneuert, gefolgt von Planungen für die Jahre bis 2019 für den Moormannplatz und die Bonenstraße.

Stadtentwicklungsprogramm

Denkmalbereichs- und Gestaltleitplanung Altstadt Werne
Quelle: Stadt Werne

2.5.2 Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne NRW

Die Stadt Werne ist seit Februar 2003 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in NRW. Damit haben sich Rat, Verwaltung und Bürgerschaft verpflichtet, ihr baukulturelles Erbe sorgsam zu erhalten und behutsam zu entwickeln. Der städtebauliche Denkmalschutz ist zentraler Bestandteil der Stadt- und Innenstadtentwicklung. Schutz und Erhaltung historisch gewachsener Stadträume und Baudenkmale besitzten in Werne einen herausragenden Stellenwert. Eine zentrale Voraussetzung für die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft waren die verstärkten Bemühungen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege.

2.5.3 Stadtentwicklungsprogramm Werne

Das Stadtentwicklungsprogramm Werne – kurz STEP – wurde im September 2003 vom Rat der Stadt beschlossen. Es bündelt und koordiniert alle planerischen Einzelmaßnahmen und Aktivitäten in der Stadt und beschreibt die langfristigen Ziele und Prioritäten der Stadtentwicklung. Zentrales Leitbild für die Stadt- und Siedlungsentwicklung in Werne ist die „Stadt der kurzen Wege“. Kurze Wege reduzieren den Verkehrsaufwand, garantieren überschaubare Lebensbereiche und bieten die Möglichkeit, die Alltagsbedürfnisse in der Nähe des Wohn- und Arbeitsorts zu erfüllen. Konkret bedeutet dies, den Siedlungsbereich von Werne langfristig (weiter) kompakt zu gestalten und den Flächenverbrauch zu minimieren. Zur Realisierung des Leitbilds und der vorgenannten Ziele wird die Stadtentwicklung auf die Siedlungsschwerpunkte – die Kernstadt Werne und den Ortsteil Stockum – konzentriert. Seit Jahren gilt das Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. So werden vorrangig die „Restflächen“ innerhalb des besiedelten Bereichs für die Weiterentwicklung der Stadt genutzt. In der Kernstadt Werne konzentriert sich die Innenentwicklung wiederum sehr stark auf den historischen Stadtkern und angrenzende Bereiche. Hier sind in der Vergangenheit zahlreiche öffentlich und privat finanzierte Projekte realisiert worden.

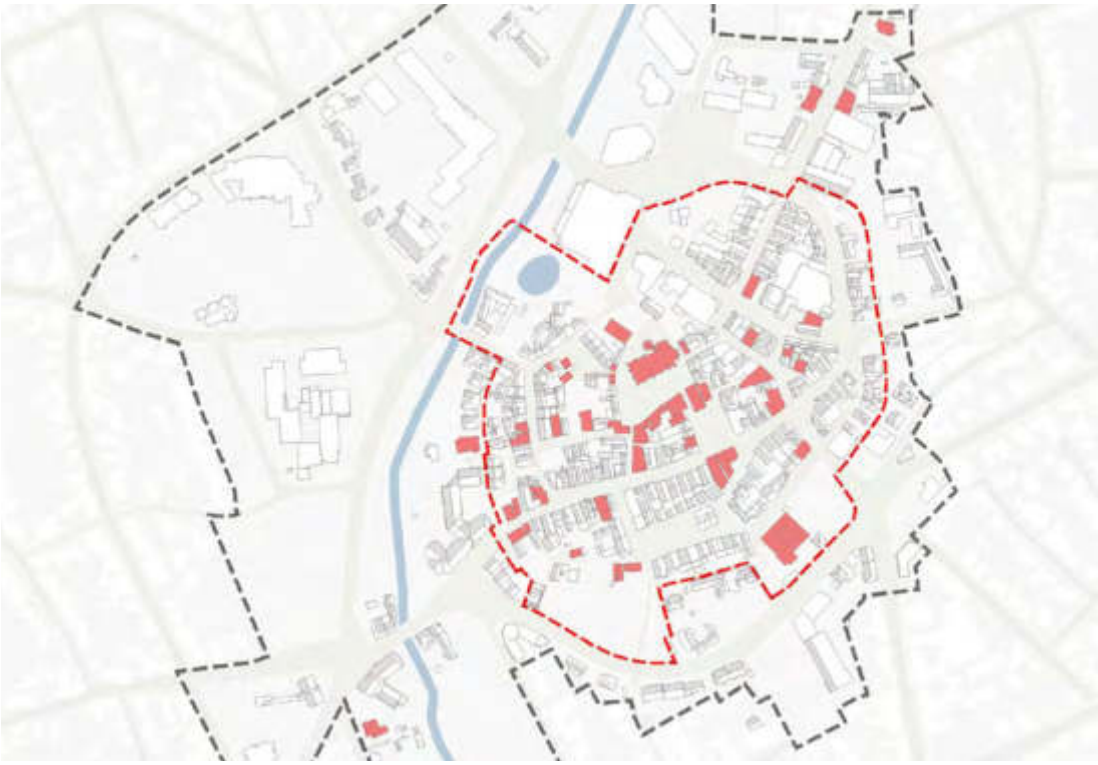

Abgrenzung Denkmalbereichssatzung sowie Darstellung von Baudenkmälern

Baudenkmal

Geltungsbereich Denkmalbereichssatzung Altstadt Werne

2.5.4 Denkmalbereichs- und Gestaltleitplanung

Die im Jahr 2002 erarbeitete „Denkmalbereichs- und Gestaltleitplanung Altstadt Werne“ ist noch heute Grundlage für die städtebauliche und architektonische Entwicklung der Altstadt. Die Denkmalbereichssatzung Altstadt Werne dient dazu, das Ziel der behutsamen und auf Ausgleich zwischen Bewahrung und Veränderung bedachten Stadtplanung und -entwicklung im Bereich der Altstadt Werne zu verwirklichen. Durch die Unterschutzstellung von objektübergreifenden, denkmalwerten Strukturen der Altstadt wird ein wichtiger Beitrag für die Bewahrung des bau- und stadtgeschichtlichen Erbes geleistet.

Neben den als (Einzel-)Denkmal geschützten Gebäuden gibt es eine Vielzahl von historischen Gebäuden, die das Erscheinungsbild der Altstadt entscheidend mitprägen. Der durch die Denkmalbereichssatzung gewährleistete Schutz ist auf die Erhaltung dieses Erscheinungsbilds und seines vielschichtigen Dokumentationswerts gerichtet, der sich in Form des Stadtgrundrisses, der Raumstruktur, der Bauweise und ihrer Elemente sowie der Stadtsilhouette eindrucksvoll manifestiert. Deshalb werden im Geltungsbereich der Satzung unabhängig von sonstigen Bestimmungen besondere Schutzanforderungen an bauliche Maßnahmen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.

In der Denkmalbereichssatzung wurden Baudenkmäler und Gebäude mit erhaltenswerter Bausubstanz dargestellt – beides Gebäudetypen, die behutsam entwickelt werden müssen und deren Präsenz für das gesamtstädtische Erscheinungsbild wichtig ist.

2.5.5 Einzelhandelskonzept 2015

Das im Jahr 2015 vom Rat der Stadt beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) benennt als übergeordnete Handlungsstrategie die Sicherung und den Ausbau eines attraktiven Einzelhandelsangebots. Wesentliche Grundlage für einen regional konkurrenzfähigen und attraktiven gesamtstädtischen Einzelhandel ist eine ausgewogene hierarchische Versorgungsstruktur. Dabei liegt die Stärke des Werner Geschäftszentrums als wesentlicher Versorgungsbereich insbesondere in der räumlichen Dichte und Vielfalt des Handels- und Nutzungsangebots.

Der Hauptgeschäftsbereich besitzt mit seinen über den Einzelhandel hinausgehenden zentralen Nutzungen eine hohe Bedeutung für die städtische, aber auch – entsprechend der landesplanerischen Einstufung – für die regionale Versorgung der Bevölkerung. Zudem bildet er den siedlungsräumlichen, städtebaulichen und historischen Mittelpunkt der Stadt. Damit die Innenstadt dieser Rolle auch weiterhin gerecht wird, ist die einzelhandelsrelevante Versorgungsbedeutung des Hauptgeschäftsbereichs weiter zu stärken und auszubauen.

Darstellung des zentralen Versorgungsbereichs sowie des Hauptgeschäftsbereichs

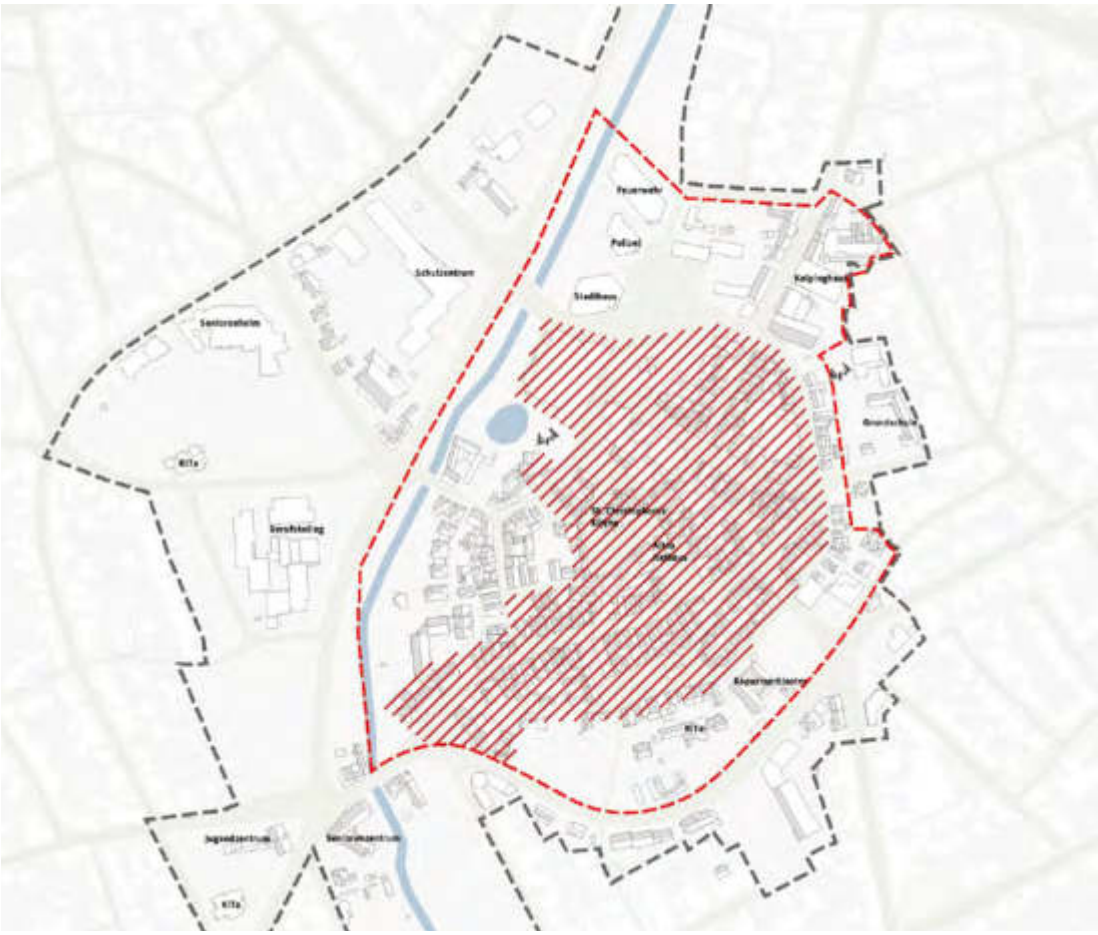

Zentraler Versorgungsbereich

Hauptgeschäftsbereich

Spielplatz

2.6 STATISTISCHE GRUNDLAGEN

In der Stadt Werne wohnten am 31. Dezember 2016 31.637 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Nachdem die Bevölkerungszahl zwischen den Jahren 1974 und 2003 stetig bis auf etwa 32.500 Einwohner gestiegen war, sank die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2013 wieder auf einen Wert von etwa 31.000. Seitdem ist wieder ein leicht positiver Trend ablesbar. Ein Grund für den Rückgang der Einwohnerzahlen war vor allem der erhebliche Sterbeüberschuss, der auch durch einen positiven Wanderungssaldo nicht ausgeglichen werden konnte. Seit 2013 übertrifft der positive Wanderungssaldo den anhaltend hohen Sterbeüberschuss in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wieder. Bevölkerungsprognosen gehen jedoch insgesamt von einem Rückgang der Bevölkerungszahlen aus mit einem Bevölkerungsverlust von insgesamt 6,1 % zwischen den Jahren 2012 und 2030.

Die Altersstruktur der Gesamtstadt entspricht weitgehend den landesweiten Durchschnittswerten. Die Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen macht dabei einen Anteil von rund 3,9 % aus, die der 6- bis unter 18-Jährigen rund 10,5 % sowie die der 18- bis unter 25-Jährigen 7,4 %. Die größte Altersgruppe bilden die 25- bis unter 50-Jährigen mit rund 29,5 % sowie die 50- bis unter 65-Jährigen mit 24,5 %. Der Anteil der Senioren liegt bei rund 24,2 %.

Vergleicht man die Werte der Gesamtstadt mit den Werten des Untersuchungsraums wird deutlich, dass besonders der Anteil der Senioren mit rund 43 % deutlich erhöht ist und der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen mit rund 10 % niedriger ausfällt. Ein Grund für den besonders hohen Anteil an Menschen über 65 Jahren kann die Häufung von Seniorenwohnheimen im Untersuchungsgebiet sein.

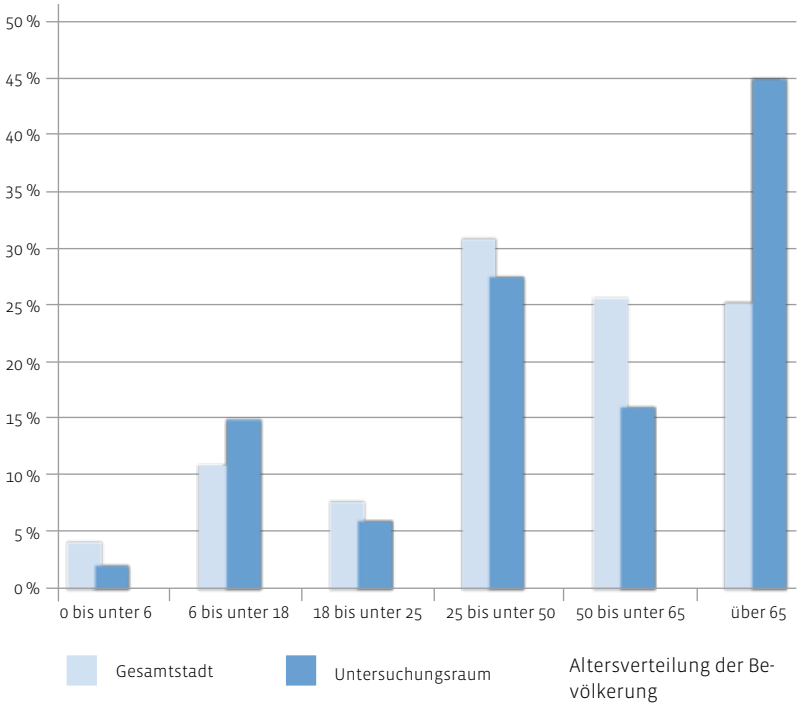

Altersverteilung der Bevölkerung
Quelle: Bevölkerungsstatistik Stadt Werne

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort betrug im 2015 10.332. Der Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten machte im selben Jahr rund 8,3 % aus. Vergleicht man diesen Wert mit dem Kreis Unna mit rund 11,8 % sowie mit dem Land Nordrhein-Westfalen mit 10,6 % wird deutlich, dass der Arbeitslosenanteil in Werne unterdurchschnittlich ausfällt.

Die heutige B54

Blick auf die Horne in Richtung Fußgängerbrücke

2.7 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS

2.7.1 Städtebau

Der historische Stadtkern Wernes ist bis heute gut ablesbar. Die dichte, überwiegend noch historische Bebauung in Kombination mit zahlreichen Plätzen wie dem Marktplatz oder dem Roggenmarkt auf der Grundlage des historischen Stadtgrundrisses bilden ein spannungsreiches städtebauliches Gefüge und dadurch ein unverwechselbares Erscheinungsbild des Stadtkerns. Die Mitte bilden die St. Christophorus Kirche sowie der Marktplatz mit dem Alten Rathaus. Die historische Wall- und Grabenzone ist ebenso wie die Zugänge zum historischen Stadtkern dagegen nur noch in Teilbereichen ablesbar.

Westlich des Stadtkerns liegt der Horne-Grünzug, der parallel zur Münsterstraße von Nord nach Süd verläuft. Das enge und technisch ausgebaute Profil der Horne führt dazu, dass diese gegenwärtig im Stadtbild kaum erlebbar ist und gemeinsam mit der stark befahrenen Bundesstraße eine städtebauliche Zäsur bildet.

Westlich der Münsterstraße schließen sich öffentliche Gebäude wie das Schulzentrum und das Berufskolleg als Solitärgebäude auf großen Baufeldern an. Aufgrund seiner städtebaulich weitgehend isolierten Lage bleibt auch der Steintorpark wenig genutzt.

2.7.2 Gebäudebestand

Die Werner Innenstadt zeigt ein weitgehend geschlossenes Erscheinungsbild ohne größere Maßstabsbrüche. Von den 115 Baudenkmälern der Stadt liegen etwa 60 im historischen Stadtkern. Bedeutendste Sehenswürdigkeiten sind die Kirche St. Christophorus aus dem 15. Jahrhundert, das Rathaus am Markt aus den Jahren 1512/1561, das Alte Steinhaus (um 1400), das Kapuzinerkloster (1677/80) und das Alte Amtshaus (1691). Historisch bedeutsam sind zudem die Kirchhof- und die Marktplatzbebauung, verschiedene Gebäude am Roggenmarkt mit dem ältesten Fachwerkhaus Wernes von 1486, Reste der historischen Stadtmauer (15. Jh.) und der Judenfriedhof (ab 1698). Der Reiz des Stadtbilds besteht in der Mischung von Gebäuden unterschiedlicher Epochen. So sind neben den genannten Bauwerken auch interessante Gebäude aus dem 20. Jh. zu finden (z. B. Steinstraße 14, Markt 24 oder Magdalenenstraße).

Die Bausubstanz befindet sich überwiegend in einem guten baulichen Zustand. Beeinträchtigungen des Stadtbilds ergeben sich durch einzelne unmaßstäbliche Gebäude und verschiedene Leerstände. Gegenwärtig gibt es 13 Leerstände, verstreut über den gesamten Innenstadtbereich, wobei deutlich wird, dass in der Haupteinkaufsstraße, der Steinstraße, kaum Ladenleerstände vorzufinden sind. Teilweise können diese Leerstände auf die sehr kleinflächigen Ladenlokale zurückgeführt werden. Im Hauptgeschäftsbereich sind Gestaltungsdefizite durch unpassende Schaufenster im Erdgeschoss, großformatige und farblich auffällige Vordächer oder Werbeanlagen zu erkennen.

2.7.3 Öffentlicher und privater Grün- und Freiraum

Der historische Stadtkern weist besondere stadträumliche Qualitäten auf. Attraktive Straßen- und Platzräume mit hoher Aufenthaltsqualität und interessante Raumfolgen mit einem spannungsvollen Wechsel aus Enge und Weite erzeugen eine spezifische Atmosphäre. Raumwirksam sind vor allem der

Ansicht des Alten Rathauses

Blick auf den Platz Südmauer/Griesetorn

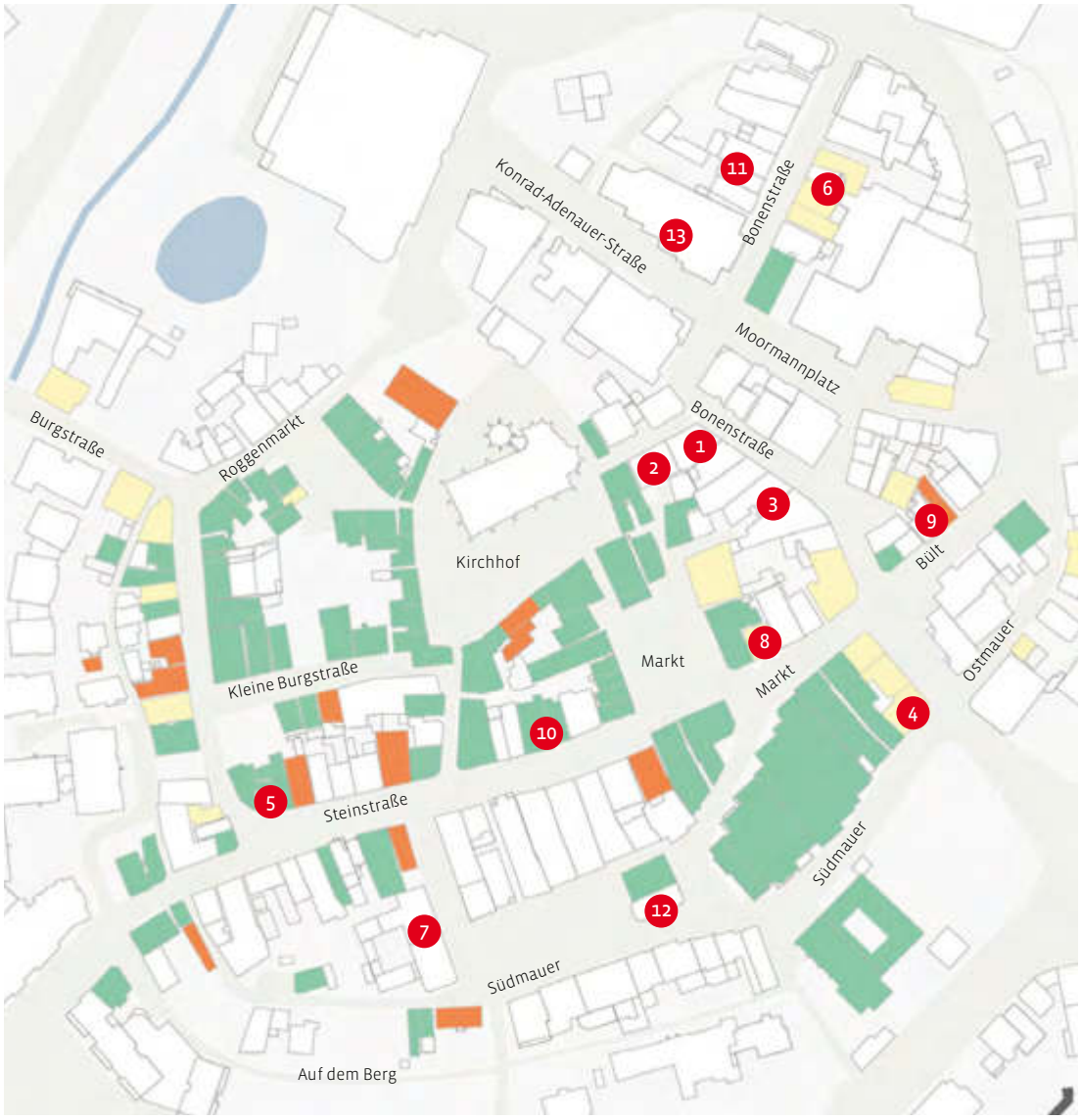

Fassaden- und Leerstandskartierung in der Altstadt

Quelle: Stadt Werne; Stand: 2017 und Januar 2018

Fassadenkartierung

- kein Handlungsbedarf
- absehbarer Handlungsbedarf
- dringender Handlungsbedarf
- Leerstand

Leerstand | Ehemalige Nutzung

1. Intersport
2. Spielothek
3. Reisebüro Wagner
4. Kleidsam
5. Schuhhaus Rogge
6. F & F Bekleidung
7. Bausachverständiger Mazzucco
8. Modehaus Kroes (Teil)
9. Handarbeiten Schäper
10. Coole Piraten
11. Gardinen Hoppe
12. La Diva
13. Springulino

Marktplatz als zentraler Veranstaltungsort und Bühne (Wochenmarkt, Kulturveranstaltungen), Kirchhof und Roggenmarkt mit jeweils geschlossener Randbebauung und der im Rahmen der Stadtkernsanierung Anfang der 1980er Jahre entstandene Moormannplatz. Erwähnenswert sind aber auch die kleineren Plätze bzw. Straßenaufweitungen, wie etwa in der Bonenstraße, am Mäusebrunnen oder vor dem Kloster an der Südmauer und verschiedene kleine Gässchen mit kleinteiliger Bebauung (z.B. Westmauer, Südmauer, Am Stadtgraben).

Neben diesen besonderen Qualitäten sind verschiedene Mängel nicht zu übersehen. Primär ist hier die in Teilen unzureichende Gestaltung des öffentlichen Raums zu nennen (etwa durch Hochbeete, unansehnliche Blumenkübel, Bänke und Abfallbehälter). Stadträumliche Defizite bestehen vereinzelt auch durch Baulücken und eine mangelnde Gestaltung der Eingänge zur Innenstadt. Besonders problematisch sind

- der nördliche Rand des historischen Stadtkerns mit der Straße „Schlot“,
- die Innenstadtzugänge Am Neutor, an der Burgstraße und Am Griesetorn,
- die östliche Bebauung der Alten Münsterstraße zwischen Bült und Wienbrede
- und der Bereich Burgstraße / Kleine Burgstraße.

Der ehemals komplett vorhandene grüne Ring um den historischen Stadtkern ist heute nur noch im Westen und Süden erlebbar (Horne-Grünzug, Baumreihe/Allee Kurt-Schumacher-Straße), im Osten und Norden dagegen nicht. Bedeutende „Grüninseln“ in der Innenstadt sind der Moormannteich, Roggenmarkt, Kirchhof, Klostergarten und Judenfriedhof. Der Steintorpark am westlichen Rand der Innenstadt ist durch die B 54 vom historischen Stadtkern abgeschnitten. Ökologische Defizite sind ebenso im nördlichen Teil der Innenstadt festzustellen: Der gesamte Bereich zwischen Busbahnhof, Schlot und Postgelände ist überwiegend versiegelt und kaum begrünt.

Die Horne, die in der Stadt aus stadtökologischer und -klimatischer Sicht eine große Bedeutung hat, ist zwischen Hansaring und Steinstraße stark beeinträchtigt: Ein gerader Verlauf, trübes Wasser durch geringe Fließgeschwindigkeiten, Uferverbau, Müll im Wasser und in den Uferrandbereichen kennzeichnen das Gewässer. Auch der Moormannteich bietet aktuell nur wenig Aufenthaltsqualität.

Als besonders wichtige Räume der Naherholung können der Horne-Grünzug, der Moormannteich und der Steintorpark identifiziert werden. Südlich an die Innenstadt grenzend befindet sich mit dem Stadtsee ein weiteres wichtiges Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt.

2.7.4 Handel, Dienstleistungen und Handwerk

Werne zeichnet sich als Wirtschaftsstandort besonders durch seine zentrale Lage zwischen dem Ruhrgebiet und dem südlichen Münsterland aus. Vertreten ist ein breiter Branchenmix von Kran- und Aufzugstechnik über Verpackungen aus Wellpappe bis hin zur Produktion von Backmitteln. Neben großen namhaften Unternehmen ist ein breiter Mittelstand vertreten, der eine Vielzahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt. Insgesamt gibt in der Stadt Werne rund 10.332 Arbeitsplätze (Stand: Juni 2015). Besonders der Wirtschaftssektor nimmt dabei eine entscheidende Rolle ein.

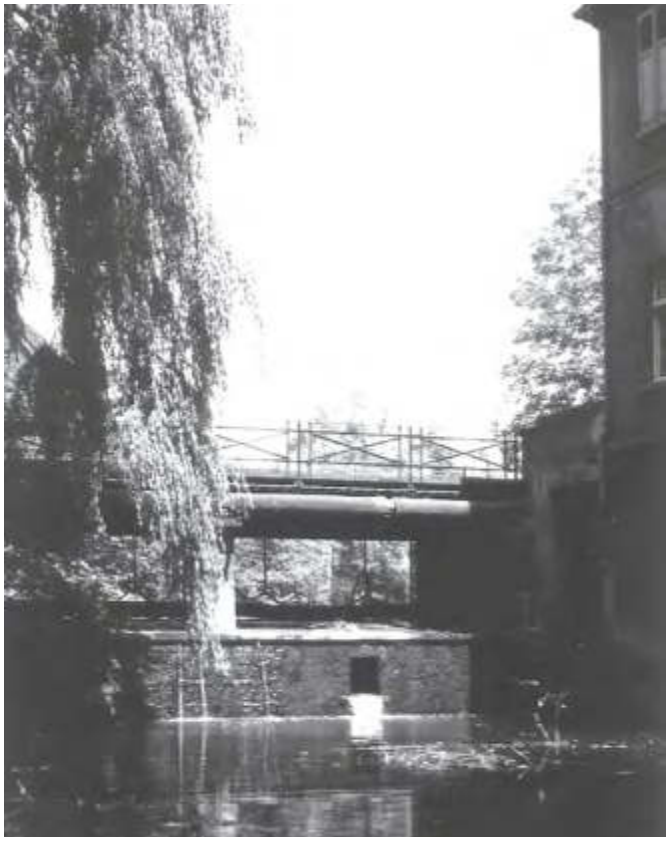

Hornestauanlage an der Brücke „Steinstraße“ nach der Fertigstellung 1957

Hornebachbrücke 1996

Heutige Hornebachbrücke

Quelle: Brücken über Lippe und Horne

Blick auf den Moormannteich in Richtung Innenstadt

Das neue Solebad, Planung geising + böker GmbH

Der Untersuchungsraum zeichnet sich vor allem durch die Ausweisung als zentraler Versorgungsbereich aus. Er übernimmt damit die Versorgungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet sowie aufgrund der mittelzentralen Funktion der Stadt Werne ebenso darüber hinaus. Im zentralen Versorgungsbereich waren im Jahr 2014 106 Betriebe ansässig, das sind 58 % aller Betriebe der Gesamtstadt. Der Wert ist jedoch leicht rückläufig und bis 2016 um 15 Betriebe gesunken. Die Verkaufsfläche beträgt insgesamt rund 16.000 m², damit befinden sich 34 % der Gesamtverkaufsfläche der Stadt Werne in der Innenstadt. Die Einzelhandelsausstattung in der Innenstadt wird laut Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2015 als angemessen bewertet. Große Frequenzbringer, wie das Warenhaus Woolworth oder der Lebensmittelmarkt REWE unterstützen die kleinteiligen Fachgeschäfte, sodass ein gutes Gleichgewicht entsteht. Das Warenangebot der Innenstadt konzentriert sich vor allem auf den Bekleidungssektor, gefolgt von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Schuhen, Lederwaren und Drogerien. Ergänzt wird das Angebot durch verschiedene Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe, sodass das Einzelhandelskonzept insgesamt von einem umfassenden und attraktiven Branchenmix in der Werner Innenstadt spricht.

2.7.5 Wohnen

Das im Jahr 2012 erarbeitete „Handlungskonzept Wohnen“ gilt als übergeordnete Leitlinie der Wohnungsbaupolitik in Werne. Die Stadt Werne weist zwei Siedlungskerne auf, die Kernstadt Werne sowie Stockum. Maxime des Konzepts ist die Stärkung der Wohnstandorte Wernes, um allen Zielgruppen am Wohnungsmarkt ein Zuhause zu bieten. Werne gilt als attraktiver Wohnstandort, belegt durch einen positiven Wanderungssaldo. In der Folge ergeben sich zusätzliche Wohnungsbedarfe. Das Handlungskonzept Wohnen weist insbesondere auf die Bedarfe von älteren Menschen sowie von Familien mit Kindern hin, die bei Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen verstärkt im Fokus stehen sollten. Grundsätzliche Ziele sind die Orientierung des Wohnraumangebots an den Nachfragern, die Schaffung eines vielfältigen Angebots für unterschiedliche Nachfragegruppen sowie die Fokussierung auf bestehende Siedlungsräume und auf Bestandsimmobilien. Seit der Jahrtausendwende ist eine verstärkte Bautätigkeit in der Innenstadt zu verzeichnen. Neben Geschäftsgebäuden sind es insbesondere Wohngebäude, die realisiert wurden und den Wohnstandort Innenstadt gestärkt haben.

2.7.6 Soziale Infrastruktur und Kultur

Zum Bildungsangebot in Werne zählen acht Schulen: vier Grundschulen, eine Sekundarschule, zwei Gymnasien sowie ein Berufskolleg. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen mussten in jüngster Vergangenheit mehrere Schulen geschlossen werden. Für die jüngeren Bewohner Wernes stehen zudem Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Gesundheitsversorgung umfasst Allgemeinärzte, Fachärzte und eine Vielzahl an Apotheken. Ergänzt werden diese Angebote durch Krankenpflegedienste, Krankengymnasten und Heilpraktiker sowie verschiedene soziale und karitative Einrichtungen, wie Seniorenpflegeheime oder Altenbegegnungsstätten. Zusätzlich besteht seit 1974 das St.-Christophorus-Krankenhaus mit verschiedensten Fachbereichen. Es gilt als zweitgrößter Arbeitgeber Wernes.

Eindrücke der Kirmes Sim-Jü

Das kulturelle Angebot in Werne ist facettenreich. Neben einigen Großveranstaltungen, wie der traditionellen Kirmes Sim-Jü, gibt es eine Vielzahl an Theatervorstellungen, Ausstellungen, Konzerten, Straßen- und Kleinkunstveranstaltungen sowie diversen Märkten. Gute Beispiele für etablierte Veranstaltungen sind das Straßen FESTIVAL, das bereits zum zweiten Mal stattgefunden hat, sowie „Donnerstags in Werne“ als regelmäßig in den Sommermonaten stattfindende Abendveranstaltung in der Innenstadt. Zusätzlich hat sich die Frühjahrsputz-Aktion „Werne putzt sich raus“ etabliert, wo Bürger und Vereine gemeinsam die Stadt reinigen, sowie die Einkaufskampagne „Werne – ganz persönlich“. Das Angebot wird sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen und lockt darüber hinaus Besucher aus der Umgebung. Weiter gibt es eine große Anzahl von Vereinen, die zur kulturellen Vielfalt der Stadt beitragen.

Für sportliche Aktivitäten stehen in Werne zahlreiche Sportstätten zur Verfügung, wie Sporthallen, Tennisplätze oder Großspielfelder sowie das Solebad, das historisch gesehen eine besondere Bedeutung für die Stadt besitzt. Aktuell wird ein neues Schwimmbad gebaut, das als „Solebad Werne“ im Frühjahr 2019 eröffnet werden soll. Dann wird es auch wieder seine wichtige Funktion als Frequenzbringer für die Innenstadt übernehmen.

2.7.7 Verkehr

Die Innenstadt von Werne ist für alle Verkehrsarten gut erreichbar. Der Ziel- und Quellverkehr verteilt sich relativ gleichmäßig auf das vorhandene Straßennetz. Dieses gliedert sich in vier Kategorien:

- Hauptverkehrsstraßen mit der Kurt-Schumacher-Straße (L 507) mit 11.800 bis 13.100 Kfz/Tag und die Münsterstraße/B 54 mit 4.400 bis 4.900 Kfz/Tag (zwischen Lünener Straße und Konrad-Adenauer-Platz);
- Verkehrsstraßen mit Erschließungsfunktion mit dem Straßenzug Am Neutor/Bült/Konrad-Adenauer-Platz mit 7.300 bis 8.700 Kfz/Tag und die Alte Münsterstraße mit 4.800 bis 4.900 Kfz/Tag (zwischen Bült und Wienbrede);
- Anliegerstraßen mit der Burgstraße mit 1.500 bis 1.600 Kfz/Tag, dem Roggenmarkt mit 1.100 bis 1.700 Kfz/Tag und der Südmauer mit 1.800 Kfz/Tag Tag.
- Alle übrigen Straßen und Plätze in der Innenstadt sind als Fußgängerzone oder verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.

Das Zentrum verfügt über 958 öffentliche Stellplätze (ohne Anwohnerparkplätze und private Firmenparkplätze), die sich gut zugeordnet am Rand der Innenstadt befinden. Die Parkplätze sind allerdings auf mehrere Standorte verteilt, wodurch ein starker Parksuchverkehr entsteht.

Auch mit dem ÖPNV ist die Innenstadt gut erreichbar, der Busbahnhof ist direkt an den Hauptgeschäftsbereich angebunden und verfügt über zehn Buslinien, die Werne mit den umgebenden Städten und Gemeinden verbinden. Für Radfahrer stehen an verschiedenen Standorten Fahrradstellplätze bereit.
Im Rahmen der Stadtkernsanierung sind im Zentrum attraktive und sichere Fußgängerbereiche entstanden, die eine angenehme Einkaufsatmosphäre schaffen und zum Verweilen einladen. Durch die vielen Plätze und Gassen ist ein durchgängiges Fußwegenetz vorhanden.

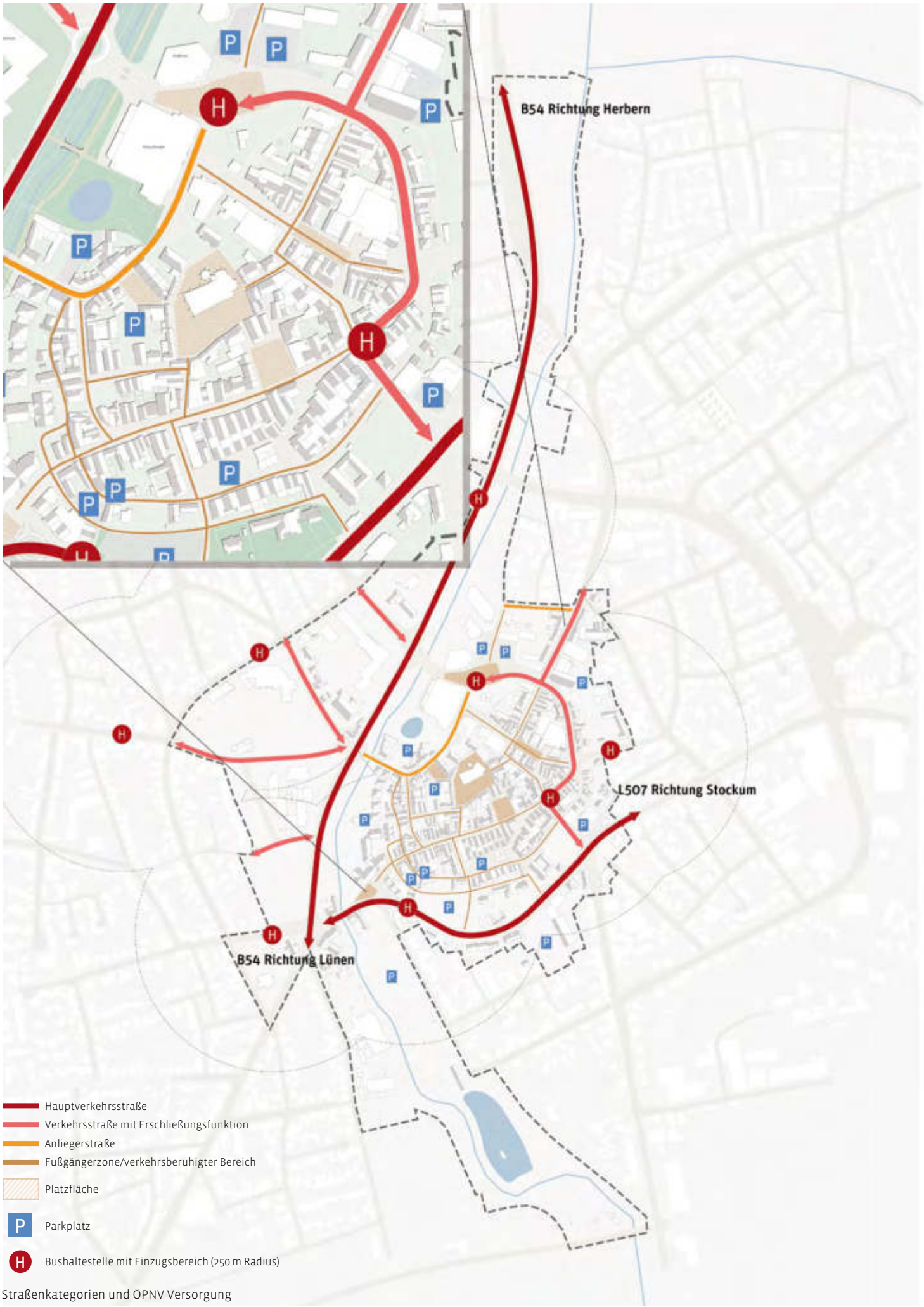

Straßenkategorien und ÖPNV Versorgung

2.8 RELEVANTE BAUPLANUNGSRECHTLICHE VORGABEN

Die Stadt Werne hat Anfang der 1990er Jahre einen Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt aufgestellt. Dieser Flächennutzungsplan in der Bekanntmachung der Genehmigung vom 28. April 1993 sieht für den Kernbereich des Untersuchungsraums weitestgehend gemischte Baufläche vor, ergänzt durch einzelne Gemeinbedarfsflächen beispielsweise im Bereich der Kirche. Die Flächen westlich der B54/Münsterstraße sind als Gemeinbedarfsflächen dargestellt sowie der Steintorpark als Grünfläche. Entlang der Horne sind ebenfalls überwiegend Grünflächen dargestellt.

Ergänzend zum Flächennutzungsplan bestehen 13 rechtskräftige Bebauungspläne im Untersuchungsraum. Viele sind bereits seit mehreren Jahrzehnten rechtskräftig, sodass in Teilen über mögliche Anpassungen nachgedacht wird.

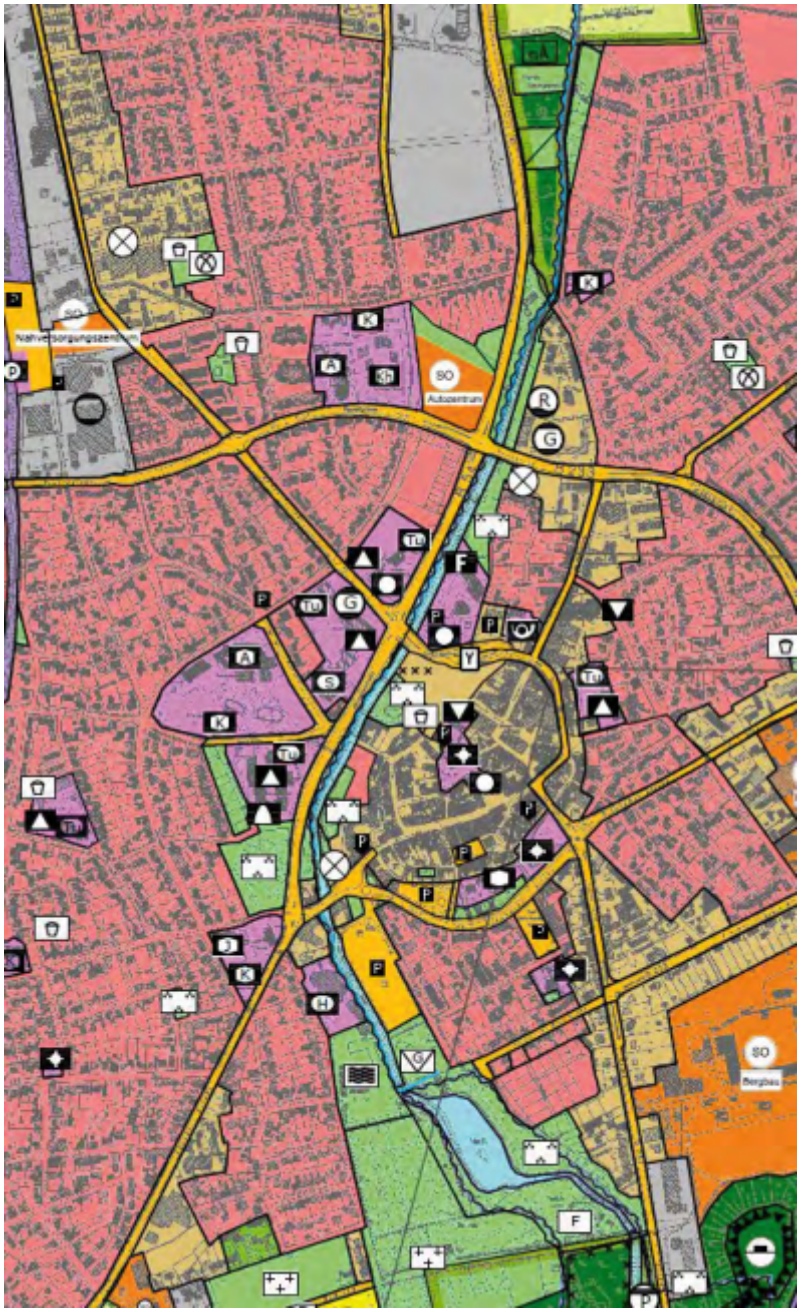

Auszug aus dem FNP der Stadt Werne
Quelle: Stadt Werne

3. BETEILIGUNG

Durch die frühzeitige Einbeziehung von Bürgern und Akteuren können Planungsprozesse besser auf die Bedürfnisse der direkt Betroffenen zugeschnitten werden. Auf diese Weise lassen sich die Identifikation mit der Stadtentwicklung stärken sowie spätere Konflikte bei der Umsetzung der Planungen verringern. Die Beteiligung der Bürgerschaft bei Planungsprozessen hat in jüngster Vergangenheit immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist auch bei Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten zu einem gängigen Instrument geworden.

3.1 BETEILIGUNG BEI DER ERARBEITUNG DES MASTERPLANS INNENSTADT

Bei der Erarbeitung des Masterplans Innenstadt wurden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerforums im Mai 2010 beteiligt. Im Vorfeld wurde mit zwei Projektzeitungen eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben, die sich in einer hohen Resonanz widergespiegelt hat. In sieben Arbeitsgruppen konnten die Beteiligten zu folgenden Themen Wünsche und Anregungen äußern: Zukunft des Einzelhandels, Zukunft des Wohnens, Innenstadtgestaltung, Bebauung / Gebäudebestand, Verkehr, Grün- und Freiflächen sowie Freizeit / Kultur / Tourismus. Das Ergebnis war ein breites Spektrum an Anregungen, von ersten Ideen bis hin zu konkreten Maßnahmenvorschlägen, welche im weiteren Bearbeitungsverlauf Eingang in den Masterplan Innenstadt gefunden haben.

3.2 KREATIVWOCHE „WERNE NEU VERKNÜPFT“

Im Rahmen des Regionale Projekts „Werne neu verknüpft“ fand im Januar 2017 eine Kreativwoche statt. Eingeladen waren interessierte Bürgerinnen und Bürger, Fachleute aus der Verwaltung sowie drei externe Planerteams. Im Verlauf der drei Bearbeitungstage wurden von den Beteiligten Ideen und Konzepte für das Untersuchungsgebiet entwickelt, gegliedert nach den Themen Gewässerentwicklung, Verkehrskonzept, Städtebau und Wärmeversorgung. Im Zentrum stand dabei die ökologische Aufwertung der Horne und die damit im Zusammenhang stehende bessere städtebauliche Einbindung mit neuen und aufgewerteten Grün- und Freiflächen unter dem Motto „Werne neu verknüpft“.

Ziel der Kreativwoche stellte die Konkretisierung der Projektideen sowie die Weiterentwicklung der Zielvorstellungen dar. Die Ergebnisse, als Kombination aus den Anregungen der Bürger in Verbindung mit den Erarbeitungen der Experten, bildeten die Basis der weiteren planerischen Bearbeitung. Einigkeit bei der Bearbeitung der Themenbereiche bestand bezüglich des Rückbaus der Münsterstraße, der als wichtiger erster Schritt bei der Planung des Projektgebiets angesehen wurde. Sichere Querungen wurden ebenso gewünscht wie die Aufwertung der Stadteingänge, um attraktive Verbindungen zwischen den westlich gelegenen Stadtteilen und der Innenstadt zu schaffen. Städtebaulich wurde eine große Chance in den Flächen westlich der Münsterstraße gesehen. Durch die Integration dieser Flächen in die Gesamtkonzeption soll eine Reduzierung der Barrierewirkung ausgehend von der Münsterstraße erreicht werden. Handlungs-

Ergebnis der Expertenteams während der Kreativwoche „Werne neu verknüpft“

Gruppenarbeit während der Kreativwoche „Werne neu verknüpft“

Vorstellung der Ergebnisse während der Kreativwoche „Werne neu verknüpft“

bedarf wurde zudem in der Verknüpfung des Steintorparks, der Zugänglichkeit des Moormannteichs, des Stadtparks sowie der besseren Integration der Horne in das Stadtbild gesehen.

Die Expertenteams schlugen diesbezüglich eine thematische Untergliederung des Horne-Zuges in drei Abschnitte vor: Horneaue, Hornegärten und Hornepark. Jeder einzelne Abschnitt soll einen eigenen Charakter erhalten und angepasst an die jeweilige Situation unterschiedliche Bedarfe abdecken. Verbunden werden sollen diese Abschnitte durch einen geschlossenen Fuß- und Radweg, dessen genaue Lage kontrovers diskutiert wurde. Zusätzlich zu der Wegeverbindung entlang der Horne wurden Rundwege bzw. Themenrouten gewünscht, welche zu unterschiedlichen Themen die Erkundung der Innenstadt ermöglichen. Die Gesamtheit der Ergebnisse der Kreativwoche wurde planerisch konkretisiert und war Grundlage für die erfolgreiche Bewerbung des Projekts als Regionale-Projekt.

3.3 BÜRGERFORUM

Für das hier vorliegende Projekt wurde am 14.11.2017 ein Bürgerforum im Bürgersaal des Alten Rathauses veranstaltet, an dem rund 70 interessierte Bürger sowie Vertreter aus der Verwaltung teilnahmen. Nach einer Begrüßung durch den Planungsdezernenten stellte das Büro pp a|s (pesch partner architekten stadtplaner) den aktuellen Planungsstand vor. Durch die zusammenfassende Darstellung des Handlungskonzepts erhielten die Bürger einen Überblick über geplante Maßnahmen. Im Anschluss daran konnten sich die Teilnehmer an vier Informationsständen näher zu folgenden Themenbereichen informieren: Öffentlicher Raum sowie Stadtbild und Stadtidentität, Umgestaltung der Horne sowie Grün- und Freiräume, Verkehr und Programme und Verfahren. Über die reine Information hinaus konnten die Bürger Ideen und Anregungen äußern, welche auf Karten festgehalten sowie durch das Aufkleben von Punkten gewichtet wurden.

Danach stellt aus Sicht der Teilnehmer der Bereich rund um den Moormannteich ein wichtiges Handlungsfeld dar. Als altstadtnahe Grünfläche kommt ihr eine besondere Bedeutung zu. Als ebenso wichtig wird die Verbindung zwischen der Innenstadt und dem geplanten neuen Solebad bewertet, als Teil des durchgängigen Horne-Grünzugs. Die Ausgestaltung des gemeinsamen Fuß- und Radwegs entlang der Horne wurde kontrovers

Begrüßung durch den Planungsdezernenten beim Bürgerforum

Diskussionen zu den verschiedenen Handlungsfeldern während des Bürgerforums

diskutiert, da mögliche Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern befürchtet wurden. Es wurde anerkannt, dass ein Verbot für Radfahrer praktisch nicht umzusetzen ist, es soll aber nicht ausdrücklich erlaubt sein, den Weg für das Fahrradfahren zu nutzen. Aus diesem Grund wurde befürwortet, dass auf der Fahrbahntrasse der Münsterstraße ein Bedarfsstreifen für Radfahrer installiert werden soll. Ebenso kritische Stimmen kamen im Hinblick auf den Rückbau der Münsterstraße auf, da Stauentwicklung und Umfahrungen durch die Wohngebiete befürchtet werden. Diese Bedenken konnte der städtische Verkehrsplaner ausräumen. Als besonders wichtig wurde zudem der Bau des Kreisverkehrs am Becklohhof gesehen.

Bezüglich der Neugestaltung des öffentlichen Raums in der Innenstadt wurden besonders eine Neuordnung des Bereichs „Am Neutor“ in Form eines Kreisverkehrs und einer Neubebauung am nordöstlichen Teil durch die Teilnehmer begrüßt sowie die Herausarbeitung der historischen Wall- und Grabenzone, um so das historische Erbe der Stadt stärker zu betonen.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung flossen in die Konzeption des Handlungskonzeptes ein. Da das Handlungskonzept insgesamt sehr positiv angenommen wurde, gilt es den Großteil der Anregungen lediglich bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen.

4. STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE

	Stärken	Schwächen
Städtebau	Historischer Stadtkern	Unzureichende Erkennbarkeit der historischen Wall- und Grabenzone
Gebäudebestand	Markante Bauwerke wie Rathaus, Kirche, Altes Amtshaus, Steinhaus und Kloster Zahlreiche Baudenkmäler und erhaltenswerte Gebäude Reiz durch Bebauung verschiedener Epochen Überwiegend einheitlicher Bebauungsmaßstab auf kleinteiliger Parzellenstruktur	Leerstände Punktuelle Instandhaltungs- und Erhaltungsmängel Gestaltungsdefizite insbesondere im Geschäftsbereich durch überformte Fassaden und Werbeanlagen
Grün-/Freiräume	Attraktive und maßstäbliche Plätze mit historischen Raumkonturen Hohe Aufenthalts- und Gestaltqualität in den bereits erneuerten Teilen der Fußgängerzone Potential an hochwertigen Grünflächen insbesondere entlang der Horne	Fehlende Barrierefreiheit in vielen Straßenzügen Unzureichende Gestaltung des öffentlichen Raums in Teilbereichen Unzureichende Gestaltung der Stadteingänge Baulücken Fehlende Einbindung der Grünfläche Moormannteich Unzureichende Gestaltung des Horne-Grünzugs

	Stärken	Schwächen
Handel, Dienstleistung, Handwerk	Breit vertretener Branchenmix Große Bedeutung des Zentralen Versorgungsbereichs Große Angebotsvielfalt an Waren	Einzelne Leerstände durch großen Anteil an kleinflächigen Ladenlokalen
Wohnen	Attraktiver Wohnstandort im Schnittbereich von Ruhrgebiet und Münsterland	Defizit an barrierefreien Wohnungen und Wohnungen für Familien mit Kindern
Soziale Infrastruktur und Kultur	Vielfältiges Bildungsangebot Umfangreiche medizinische Versorgung Viele, gut angenommene Veranstaltungen Großes Engagement der Bürger Neubau des Solebades	
Verkehr	Gute Erreichbarkeit der Innenstadt Gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV Übersichtliche Verkehrsführung	Starker Parksuchverkehr durch verstreute Parkplätze Unzureichende Fahrradabstellanlagen Zu geringe Anzahl an Bewohnerstellplätzen

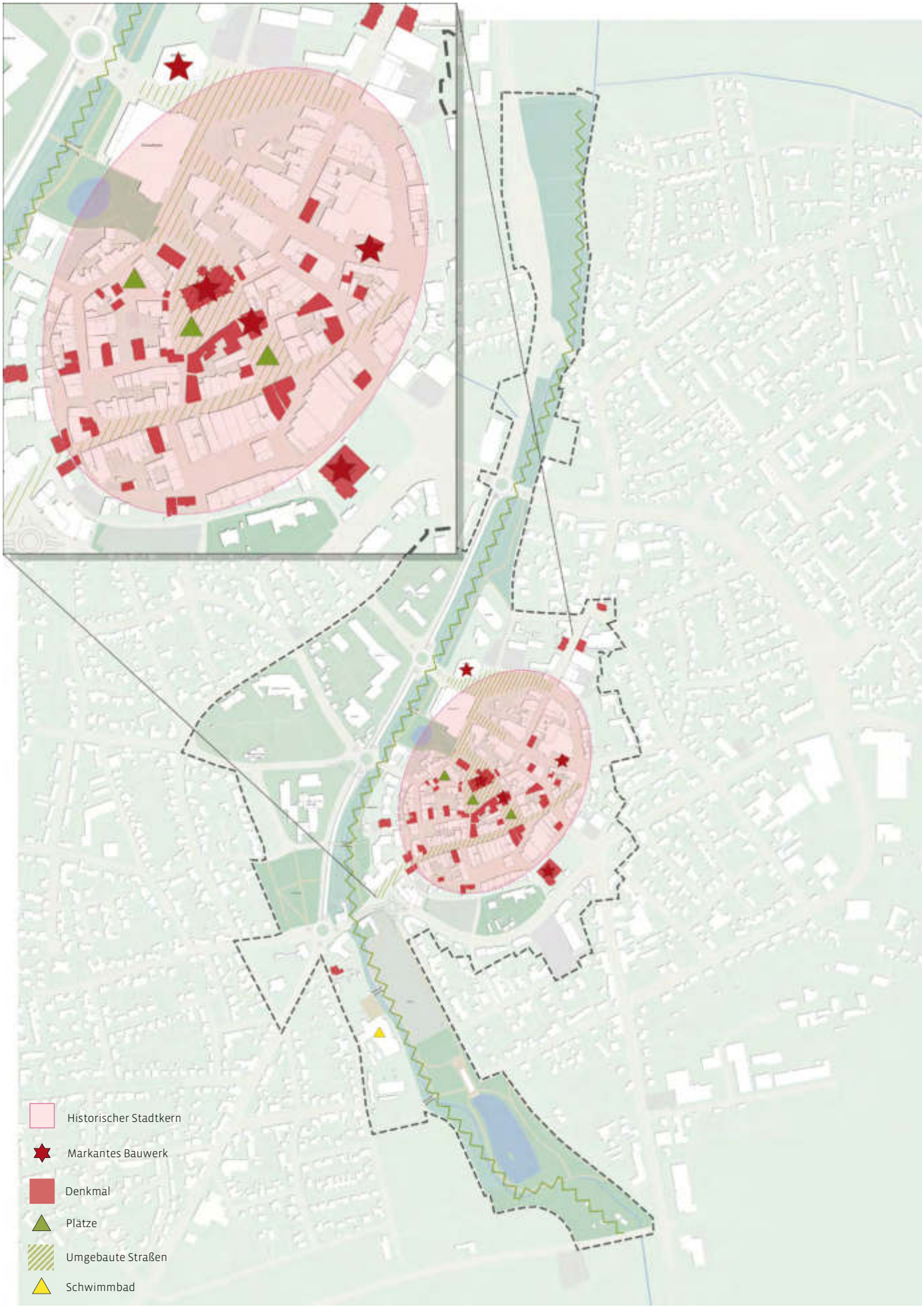
Historischer Stadtkern
Markantes Bauwerk
Denkmal
Plätze
Umgebaute Straßen
Schwimmbad

Stärken

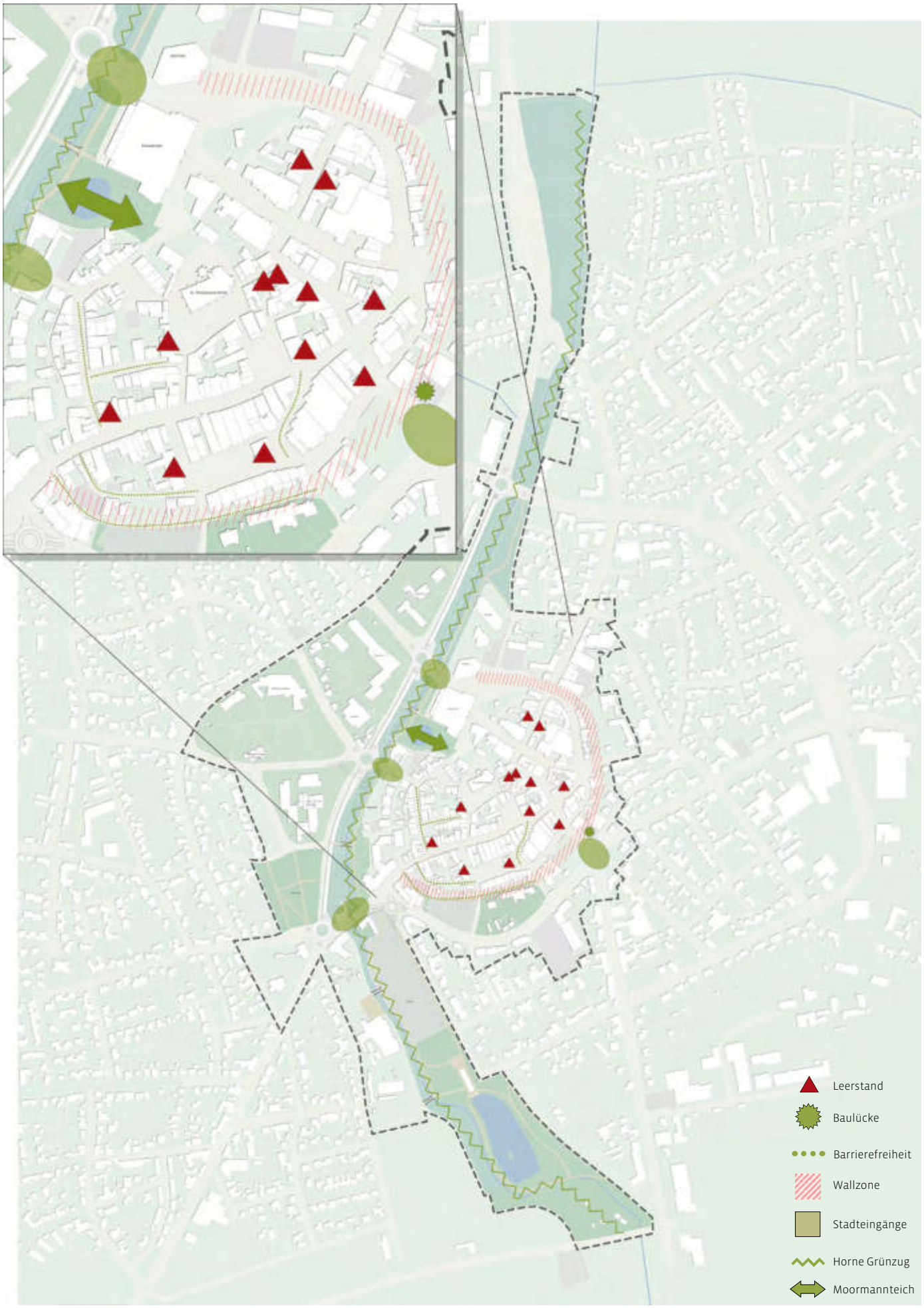
Leerstand
Baulücke
Barrierefreiheit
Wallzone
Stadteingänge
Horne Grünzug
Moormannteich

Schwächen

5. LEITBILD UND ZIELE

Innenstadt Werne

5.1 LEITBILD FÜR DIE ERWEITERTE INNENSTADT WERNE

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Beteiligungsangebote bilden eine gesicherte Grundlage zur Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen für die erweiterte Innenstadt in Werne. Darüber hinaus werden die Leitziele des Stadtentwicklungskonzepts oder des Masterplans Innenstadt aufgegriffen.

Zentrales Leitbild für die Stadt- und Siedlungsentwicklung in Werne ist die „Stadt der kurzen Wege“. Um dieses Leitbild zu erreichen gilt es, Innen- vor Außenentwicklung anzustreben und dadurch den Flächenverbrauch nachhaltig zu minimieren. Speziell für den Untersuchungsraum hat der Masterplan Innenstadt die Prämisse formuliert: Altes erhalten und Neues gestalten. Unter diesem Motto ist die Innenstadt als städtische Mitte unter Berücksichtigung des historischen Erbes und räumlicher, funktionaler, ökologischer und gestalterischer Aspekte zu erhalten. Dabei soll dieser Bereich wichtige Funktionen als Versorgungsschwerpunkt, Wohnstandort, Arbeitsort, kulturelles und kommunikatives Zentrum sowie als Freizeit-

standort übernehmen. Als besondere Qualitätsmerkmale gelten vor allem die Nutzungsvielfalt, Angebotsqualität, Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität, Individualität und die Unverwechselbarkeit, um der Innenstadt einen besonderen Charakter zu verleihen bzw. diesen zu erhalten.

Besonderes Augenmerk in der Entwicklung von Maßnahmen gilt dem Klimaschutz. Er ist bei sämtlichen Maßnahmen zu berücksichtigen. Ebenso bedeutsam ist die durchgehende Beachtung der Barrierefreiheit und der Familienfreundlichkeit, um die Nutzbarkeit für alle Bürger zu gewährleisten.

5.2 ZIELE FÜR DIE ERWEITERTE INNENSTADT WERNE

Aus dem Leitbild werden Ziele für die Innenstadt entwickelt. Sie sind Grundlage für die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts.

Erhalt des historischen Erbes

1. Behutsamer Umgang mit dem historischen Stadtgrundriss
2. Erhalt der historischen Bausubstanz
3. Sichtbarmachung der historischen Wall- und Grabenzone

Sicherung der Innenstadtfunktionen

1. Erhalt der kleinteiligen Einzelhandelsstruktur
2. Fokussierung des Einzelhandels auf den zentralen Versorgungsbereich
3. Stärkung der Wohnfunktion

Entwicklung einer kulturellen Mitte

1. Etablierung kultureller Veranstaltungen
2. Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements

Sicherstellung des Klimaschutzes

1. Erreichbarkeit der Innenstadt auf klimaneutralen Wegen ausbauen
2. Ausbau der Geh- und Radwege
3. Erhöhung des Grünflächenanteils in der Innenstadt
4. Renaturierung der Horne

Ausbau der Barrierefreiheit

1. Installation von Leitsystemen bei Umbaumaßnahmen
2. Auswahl geeigneter Oberflächenmaterialien bei Straßenumbaumaßnahmen
3. Berücksichtigung unterschiedlicher Ansprüche an die Stadtmöblierung und Beleuchtung

Das Handlungskonzept gründet auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse und orientiert sich an den genannten Zielen. Es gliedert sich in mehrere Handlungsfelder, denen jeweils die einzelnen Maßnahmen zugeordnet sind.

6. HANDLUNGSKONZEPT

6.1 HANDLUNGSFELDER UND IHRE VERKNÜPFUNG

Abgeleitet aus den Zielen ergeben sich sieben Handlungsfelder:

A: Aufwertung des öffentlichen Raums
B: Klimaschutz
C: Aufwertung der Grünräume
D: Umgestaltung der Horne
E: Aufwertung des Stadtbilds und der Stadtidentität
F: Umgestaltung der Verkehrsflächen
G: Programme und Verfahren

A: Aufwertung des öffentlichen Raums

Die historisch geprägte Struktur der Innenstadt Wernes und die bereits getätigten Umbaumaßnahmen verdeutlichen die Bedeutung der Aufwertung des öffentlichen Raums. Dieses Handlungsfeld setzt den Fokus auf umzugestaltende Straßen und Plätze, die es in den kommenden Jahren zu sanieren gilt, um den Altstadtcharakter zu sichern und die Aufenthaltsqualität für alle Nutzer weiter zu erhöhen.

B: Klimaschutz

Vor dem Hintergrund der allgemeinen klimatischen Rahmenbedingungen stellen Klimaschutz und Klimaanpassung insbesondere auch auf der lokalen Ebene ein besonders wichtiges Handlungsfeld dar. Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben, die grundsätzlich bei allen städtebaulichen Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Besonders ausgeprägt ist dieses Thema im Bereich der Mobilität. Hier geht es darum, die klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen des Verkehrs auf ein Minimum zu senken. Darüber hinaus ist es Anspruch, insbesondere im Zusammenhang des Regionale-Projektes „Werne neu verknüpft“ auf der lokalen Ebene den Anteil regenerativer Energien bei der Energieerzeugung zu steigern und durch intelligente Verteilung und Einsparmöglichkeiten einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

C: Aufwertung der Grünräume

Der historische Stadtkern Wernes ist dicht bebaut und überwiegend versiegelt. Vor diesem Hintergrund sind innenstadtnahe Grünflächen mit einem hohen Nutzwert für Bewohner und Besucher, einer ansprechenden städtebaulichen Gestaltung und positiven ökologischen und klimatischen Wirkungen von besonderer Bedeutung für die Innenstadtentwicklung. Neben größeren Grünflächen wie dem Steintorpark und dem Moormannteich sind es vor allem kleine grüne „Trittsteine“, die ein großes Potential bergen. Mit dem Umbau der Horne bietet sich darüber hinaus die Chance, die altstadtnahen Grünflächen quantitativ und qualitativ zu verbessern und gemeinsam mit einer wieder aufgewerteten grünen Wall- und Grabenzone und dem Stadtsee zu einem hochwertigen innerstädtischen Grünsystem zu entwickeln.

D: Umgestaltung der Horne

Bereits aus den Leitzielen des Regionale-Projektes „Werne neu verknüpft“ wird die Bedeutung des Umbaus der Horne entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie für die Entwicklung der Innenstadt Wernes manifest. Sowohl aus ökologischer und klimatischer Sicht als auch in gestalterischer Hinsicht verspricht der Umbau des bislang weitgehend kanalisierten Gewässers Gewinne für die Innenstadt. Insofern ist die Umgestaltung der Horne ein wichtiger Baustein des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, der für positive Synergieeffekte für diverse Maßnahmenbereiche nutzbar zu machen ist.

Planung
Bonenstraße 32, 34, 38

Busbahnhof

Roggenmarkt

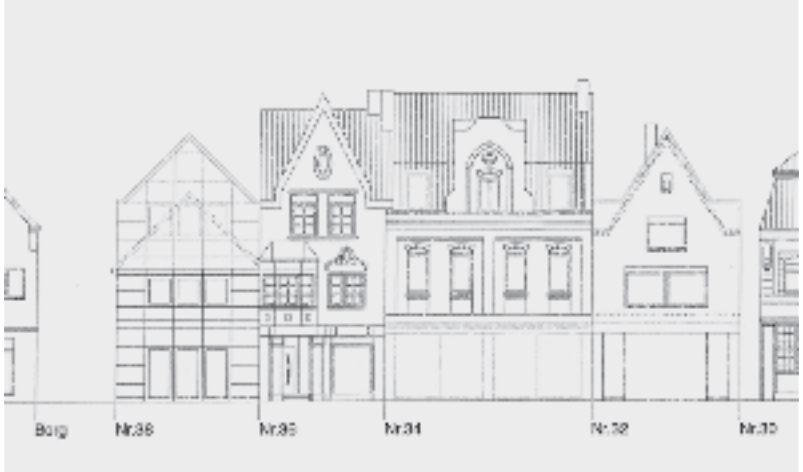

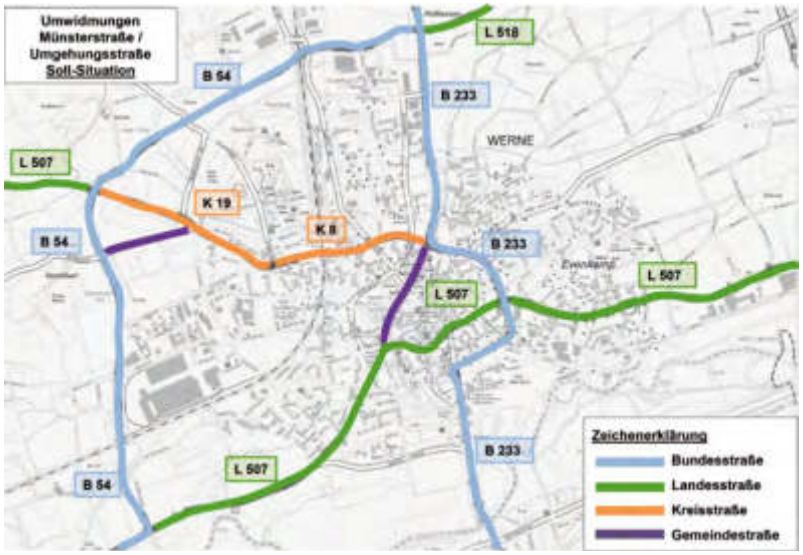

Umwidmung der Münsterstraße sowie der Umgehungsstraßen, abgeschlossen Januar 2018
Quelle: Stadt Werne

E: Aufwertung des Stadtbilds und Erhalt der Stadtidentität

Die Werner Innenstadt bezieht ihre Identität aus ihrem weitgehend erhaltenen Stadtgrundriss und dem historischen Stadtbild mit zahlreichen bemerkenswerten Einzelgebäuden. Die Werner Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit ihrer Altstadt, Besucherinnen und Besucher schätzen Überschaubarkeit und Atmosphäre des historischen Stadtkerns. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept zeigt daher eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die geeignet sind, diese Qualitäten zu schützen und weiterzuentwickeln. Dies betrifft sowohl die Gestaltung des öffentlichen Raums und den Erhalt und die Erneuerung des wertvollen Gebäudebestands als auch das maßstäblich und gestalterisch sensible Einfügen von Neubauten in den historischen Stadtgrundriss.

F: Städtebauliche Integration von Verkehrsflächen

Allein nach verkehrlichen Erfordernissen trassierte Verkehrsflächen bilden häufig eine räumliche Barriere im Stadtgefüge. Dies gilt insbesondere für die Bundesstraße 54, die die Werner Altstadt tangiert und eine deutliche gestalterische und funktionale Zäsur im Innenstadtgefüge bildet. Die verkehrliche Entlastung und Rückstufung dieser Straße zu einer Gemeindestraße bietet die Chance, diese Straße und die wichtigen Knotenpunkte städtebaulich zu integrieren und gestalterisch aufzuwerten. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept zeigt die in diesem Zusammenhang sinnvollen Maßnahmen auf. Die damit verbundenen Flächengewinne kommen den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern und der Gestaltqualität der Innenstadt zugute.

G: Programme und Verfahren

Neben den investiven und unmittelbar wirksam werdenden Maßnahmen schlägt das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept eine Reihe von „weichen“ Maßnahmen vor, die der Qualifizierung von Konzepten oder der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements dienen. Zwei Ziele stehen bei diesem Handlungsfeld im Vordergrund: Zum einen gilt es, durch geeignete Verfahren eine hohe Qualität der Einzelmaßnahmen vorzubereiten und sicherzustellen, zum anderen, eine breite Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch der Gebäude- und Grundstückseigentümer und der Gewerbetreibenden zu erreichen.

Steintorpark

Horneverlauf mit Stauanlage

Fußgängerzone Steinstraße

Jedes der beschriebenen Handlungsfelder beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, die detailliert im Anhang als „Projektblätter“ mit folgenden Daten dargestellt werden:

- Einordnung der Maßnahme in eines der Handlungsfelder
- Übergeordnete Ziele
- Planungsstand sowie Handlungserfordernis
- Maßnahmenbeschreibung sowie Maßnahmenträger
- Kostenschätzung unter Berücksichtigung möglicher Förderanteile
- Einordnung des Projekts in bestehende Förderprogramme
- Priorisierung der Maßnahme

6.2 SCHLÜSSELMASSNAHMEN UND PRIORISIERUNG

Angesichts der Vielzahl vorgeschlagener Maßnahmen ist es wichtig, diese in eine Prioritätenfolge einzuordnen. Die Priorisierung ist abhängig vom Stand der planerischen Vorbereitung, insbesondere von der erhofften Signalwirkung für den Gesamtprozess.

Eine der Schlüsselmaßnahmen ist der Rück- bzw. Umbau der Münsterstraße (Maßnahme A 3). Durch die Herabstufung der Bundesstraße zur kommunalen Straße ist ein maßstabsgerechter Rückbau möglich, um die Barrierewirkung der Straße zwischen der Innenstadt und den westlich gelegenen Gebieten zu reduzieren. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme steht der Bau von Kreisverkehren am Becklohhof (Maßnahme F 1) sowie am Stadthaus (Maßnahme F 2), um die Kreuzungssituationen zu entlasten sowie die Stadteingänge der historischen Altstadt zu definieren (Maßnahme A 10).

Parallel zu diesem Vorhaben ist die Umgestaltung der Horne eine vorrangige Maßnahme mit besonderer Signalwirkung (Handlungsfeld D). Der Umbau der Horne stellt sowohl unter gewässerökologischen als auch unter gestalterischen Gesichtspunkten ein wichtiges Projekt für die Innenstadt dar, das zeitnah zu realisieren ist.

Räumlich eng mit dem Horne-Grünzug verknüpft ist der Neubau des Solebades, das im Rahmen eines geplanten Wettbewerbs konzeptionell mit der Innenstadt zu verknüpfen ist (Maßnahme G 1). Um eine solche Planung sinnvoll mit den laufenden Baumaßnahmen zu kombinieren, ist eine frühzeitige Durchführung des Wettbewerbs sinnvoll.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne verpflichtet sich die Stadt Werne, ihr kulturelles Erbe zu erhalten und zu entwickeln. Zur stärkeren Herausarbeitung des historischen Stadtgrundrisses ist die Betonung der Wall- und Grabenzone ein wichtiger Baustein (Maßnahme A 5) die durch einzelne kleine Trittsteine zusätzlich herausgearbeitet werden soll.

Um den klimatischen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Erstellung eines klimagerechten Mobilitätskonzepts geplant (Maßnahme B 1). Es soll unter Berücksichtigung des Klimaschutzes alle Mobilitätsformen beleuchten und darüber hinaus Aussagen zum Parkraummanagement treffen. Da es als Grundlage für weitere Maßnahmen dient, ist eine frühzeitige Erstellung anzustreben.

Einen positiven Beitrag zur klimatischen Situation der Innenstadt leisten bürgerschaftliche Aktionen „Mehr Grün in die Stadt“ (Maßnahme G 7). Im Rahmen eines Partizipationsprozesses sollen Bürger aktiv in die Gestaltung des Grünflächenanteils in der Innenstadt eingebunden werden. Eine solche frühzeitige Einbindung der Bürger in die Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts soll zu einer erhöhen Identifikation beitragen und so das bürgerschaftliche Engagement steigern. Zur Finanzierung ist das Instrument Verfügungsfonds (Maßnahme G 6) ein geeignetes Mittel.

Zur Aufwertung des Stadtbilds ist die Entwicklung eines Gestaltungsleitfadens für die Innenstadt vorgesehen (Maßnahme G 5). So soll zum Beispiel durch die Formulierung von klaren Vorgaben für die Möblierung des öffentlichen Raums das historische Erscheinungsbild der Altstadt bewahrt und insbesondere einer unmaßstäblichen Außenwerbung vorgebeugt werden. Durch eine frühe Umsetzung können mit verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln schnell positive Effekte für die Gestaltqualität der Innenstadt erzielt werden.

Etablierte Programme wie das Fassadenprogramm (G 4) und der Verfügungsfonds (G 6) sollen fortgeführt werden. Das Fassadenprogramm dient der Unterstützung privater Akteure bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der historischen Innenstadt. Der Fokus liegt bei diesem Programm auf den kleineren gestalterischen Maßnahmen, denen hinsichtlich des Verfahrens eine vereinfachte Fördermöglichkeit gegeben werden kann. Gegenstand der Förderung sind Baudenkmäler oder die in der Denkmalbereichssatzung der Stadt Werne als erhaltenswert eingestuften Bauten mit entsprechender städtebaulicher Bedeutung für den historischen Stadtkern.

Beim Verfügungsfonds handelt es sich um die Aktivierung privaten Engagements im Rahmen der Innenstadtentwicklung, die aus inhaltlicher und finanzieller Sicht immer wichtiger wird, vor allem um auch zukünftig eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Seite zu erhalten. Um das bürgerschaftliche Engagement dauerhaft zu halten, soll die Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt werden (Maßnahme G 12).

Der Verfügungsfonds ist beim Stadtmarketing und einem neu gegründeten Gremium von Einzelhändlern, Politikern und Verwaltungsvertretern angesiedelt. So konnten in der Werner Innenstadt verschiedene Akteure für ein gemeinschaftliches Engagement motiviert und mobilisiert werden.

Die erste Maßnahme, die aus dem Verfügungsfonds finanziert und realisiert wurde, ist die Anschaffung einer neuen umweltfreundlichen und energiesparenden Weihnachtsbeleuchtung. Hierfür standen schon seit mehreren Jahren keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. In einem nächsten Schritt sollen weitere Maßnahmen wie Säuberungsaktionen, Umgestaltungsmaßnahmen sowie Anschaffungen für ein einheitliches Erscheinungsbild finanziert werden.

7. UMSETZUNG UND MONITORING

7.1 FESTLEGUNG BESONDERES STÄDTE – BAURECHT UND ABGRENZUNG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Um Ziele und Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen und Fördermittel beantragen zu können, ist neben der Kosten- und Finanzierungsplanung auch die genaue Abgrenzung des Fördergebiets erforderlich. Dies ist bereits per Ratsbeschluss am 12.03.2017 erfolgt. Im Fall der erweiterten Innenstadt in Werne entspricht das Fördergebiet dem Untersuchungsgebiet und wird in das Förderprogramm der Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen.

Der städtebauliche Denkmalschutz bildet eine wichtige Säule der Städtebauförderprogramme. Gefördert werden Gesamtmaßnahmen, die als Ziel den Erhalt der Gesamtheit historischer Gebäude oder Ensembles bzw. eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der historischen Stadtkerne und -bereiche haben. Bund, Länder und Gemeinden stellen sich dadurch ihrer Verantwortung für das baukulturelle Erbe. Schwerpunkte des Förderprogramms bilden vor allem

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude und historischer Ensembles,
- Modernisierung, Instandhaltung sowie Um- und Ausbau erhaltenswerter Gebäude und Ensembles,
- Erhaltung und Umgestaltung städtebaulich oder geschichtlich bedeutsamer Straßen und Plätze,
- Herrichtung von Gebäuden und ihres Umfelds für Handel, Dienstleistung und innenstadtverträgliches Gewerbe sowie
- die Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses.

Fördervoraussetzung ist der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB oder die Ausweisung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.

Durch das Regionale 2016-Projekt „Werne neu verknüpft“ hat sich der Betrachtungsraum der städtebaulichen und freiraumplanerischen Maßnahmen deutlich erweitert. Um auch für die Maßnahmen entlang der Horne und Münsterstraße Mittel der Städtebauförderung nutzen zu können, wurde frühzeitig am 22.03.2017 das Städtebaufördergebiet von der Einmündung der Hustebecke im Norden bis zum Südring im Süden erweitert. Nachdem der Rat der Stadt Werne am 17.05.2017 das Memorandum zum Regionale-Projekt beschlossen und der Lenkungsausschuss der Regionale 2016 am 13.06.2017 das Projekt in den Qualifizierungsstatus „A“ befördert haben, sind die entscheidenden Voraussetzungen erfüllt, für den erweiterten räumlichen Geltungsbereich des Fördergebiets ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die aktuellen und zukünftigen Einzelmaßnahmen und Aktivitäten in der erweiterten Innenstadt bündelt und koordiniert.

7.2 MONITORING UND ERFOLGSKONTROLLE

Erfolg und Wirkungen der durchgeführten Maßnahmen sind regelmäßig zu erfassen und zu bewerten. Dazu dient ein Monitoringsystem, mit dem die Projektverläufe beobachtet, dokumentiert und bewertet werden. Es gilt zu prüfen, ob die erwarteten Erfolge eintreten und die gesetzten Ziele erreicht werden. Ein kontinuierliches Monitoring stellt sicher, dass rechtzeitig Korrekturen vorgenommen werden können oder neue Handlungsbedarfe identifiziert werden. Das Monitoring sollte in der Regel jährlich stattfinden.

Mögliche Ansätze für ein quantitatives Monitoring liegen unter anderem in folgenden Themen:

- Entwicklung soziostruktureller Daten des Programmgebietes im Vergleich zur Gesamtstadt (Bevölkerung, Altersstruktur, etc.)
- Entwicklung der Verkehrsbelastungen und des Verkehrsverhaltens im Ortskern (Verkehrserhebungen oder -kontrollen)
- Entwicklung von Ladenleerständen in der Innenstadt
- Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen von privaten Gebäuden

Neben der Betrachtung quantitativer Daten können qualitative Merkmale regelmäßig erfasst und bewertet werden. Grundlage ist das Maßnahmenprogramm mit dem Umsetzungszeitplan. Der Stand der Umsetzung sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Bei Nichterreichen der Umsetzungsziele sind mögliche Schwierigkeiten oder Hindernisse zu beschreiben und ggf. Korrekturen vorzunehmen. Die qualitative Überprüfung des Maßnahmenstands erfolgt in angemessenen Zeitintervallen. Wichtige Fragestellungen im Zusammenhang mit dem qualitativen Monitoring sind unter anderem:

- Haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert oder sind neue Abhängigkeiten entstanden?
- Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand bei den Einzelmaßnahmen? Gibt es Verzögerungen im Zeitplan? Wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?
- Wurden mit den bereits umgesetzten Maßnahmen die angestrebten Ziele erreicht? Worin liegen mögliche Ursachen bei einer Verfehlung der Ziele?
- Sind vor diesem Hintergrund die weiteren Maßnahmen noch sinnvoll oder sind Kurskorrekturen oder Veränderungen im Zeitplan anzustreben?
- Wurde die richtige Organisationsstruktur gewählt, welche Akteure sind ggf. intensiver einzubinden?

Unabhängig von der Auswahl quantitativer oder qualitativer Kriterien und dem formalen Aufwand ist eine laufende Erfolgskontrolle grundsätzlich von großer Bedeutung, um sich Rechenschaft über den Projektstatus, den Projekterfolg und die Projektwirkungen zu geben. So ist die Beibehaltung der Zielrichtung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts sowie eine aufeinander abgestimmte Umsetzung aller geplanten Maßnahmen gewährleistet.

ANHANG

MASSNAHMEN, KOSTEN-, FINANZIERUNGS- UND ZEITPLAN

HANDLUNGSFELD A

AUFWERTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS

A1 NEUGESTALTUNG BURGSTRASSE/KLEINE BURGSTRASSE

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Erhalt des historischen Charakters der Straße – Aufwertung des Straßenraums
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Bestehende Oberflächengestaltung ist nicht barrierefrei – Die Gestaltung entspricht nicht den Rahmensetzungen zur Gestaltung des historischen Stadtkerns
Maßnahmenbeschreibung	– Erneuerung der Oberflächen sowie der vorhandenen Baumscheiben – Barrierefreie Oberflächengestaltung – Als Teil der Fahrradpromenade ist die Burgstraße als Fahrradstraße einzuordnen, notwendige Einbauten sind vorzusehen – Abzustimmen mit Maßnahme E3
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	283.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	283.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 198.100 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 84.900 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A2 NEUGESTALTUNG SCHLOT

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Aufwertung einer historisch und funktional bedeutenden Wegeverbindung – Orientierung der Gestaltung am Gesamtkonzept des historischen Stadtkerns
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Seit Kanalbauarbeiten im Jahr 2004 besteht ein provisorischer Oberbau aus Schotter- und Asphalttragschichten – Erneuerung im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Entwicklung des Umfelds
Maßnahmenbeschreibung	– Erneuerung der Oberflächen in Anlehnung an das gestalterische Gesamtkonzept des historischen Stadtkerns – Abzustimmen mit Maßnahme C2
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	110.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	110.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 77.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 33.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A3 RÜCKBAU/UMGESTALTUNG B 54/MÜNSTERSTRASSE

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Milderung der Trennwirkung zwischen Innenstadt und den westlich angrenzenden Stadträumen – Integration des Straßenraums in das städtebauliche Umfeld
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Aufgrund der Umgehungsstraße L 528 n ist der Umbau der Münsterstraße möglich – Im Rahmen der Projektstudie „Werne neu verknüpft“ wurde eine mögliche Gestaltung erarbeitet
Maßnahmenbeschreibung	– Verminderung der Fahrbahnbreite auf 6,5 m – Integration von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer an der Feuerwehrwiese, dem Moormannteich und dem Nachtigallenweg – Schaffung eines separaten 4 m breiten Geh- und Radwegs – Anlegen eines 3 m breiten Alleestreifens zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Straßen NRW

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	Planung Münsterstraße 30.000 €, Umbau Becklohhof-Stadthaus 437.000 €, Umbaukosten restlicher Abschnitt 645.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	1.112.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 778.400 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 333.600 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A4 ABRISS BRÜCKE BURGSTRASSE/BECKLOHHOF

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Niveaugleiche, sichere und komfortable Verknüpfung der Innenstadt mit den westliche angrenzenden Bereichen für Fußgänger und Radfahrer
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Machbarkeitsstudie liegt vor – Erste Kostenschätzungen liegen vor
Maßnahmenbeschreibung	– Abbruch der Fußgängerbrücke über die Münsterstraße – Kombinierbar mit Maßnahme A3 und F1
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	100.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	100.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	65 % / 65.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	35 % / 35.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A5 BETONUNG HISTORISCHE WEGEFÜHRUNG IM BEREICH DER WALL- UND GRABENZONE

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Sichtbarmachung der historischen Wall- und Grabenzone – Erhalt des historischen Erbes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– gegenwärtig ist die historische Wall- und Grabenzone kaum ablesbar – Baustein zur Komplettierung der historischen Wall- und Grabenzone
Maßnahmenbeschreibung	– Erneuerung der Oberflächen nach dem Gestaltungskanon für den historischen Stadtkern – Begleitung des Weges durch markante Grünstrukturen – Anlegen attraktiver Wegeverbindungen entlang der historisch verlaufenden Wall- und Grabenzone – Ggf. Beschilderung
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	300.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	300.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 210.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 90.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A6 NEUGESTALTUNG KLOSTERVORPLATZ

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Aufwertung des Straßenraumes und des Vorplatzes – Erhalt und Akzentuierung des historischen Charakters des Ortes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Anpassung der Gestaltung an den Gestaltungskanon des historischen Stadtkerns
Maßnahmenbeschreibung	– Erneuerung der Oberflächen – Erneuerung der Ausstattung
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	350.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	350.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 245.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 105.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A7 NEUGESTALTUNG PLATZ SÜDMAUER/AM GRIESETORN

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– städtebauliche Aufwertung der Platzfläche – Steigerung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Bedeutender Platz im Innenstadtgefüge mit derzeit gestalterischen und funktionalen Defiziten
Maßnahmenbeschreibung	– Neuordnung des ruhenden Verkehrs – Erhalt des Baumbestandes – Ggf. ergänzende öffentliche Grünflächen – Erneuerung der Oberflächen und der Ausstattung – Prüfung ergänzenden Einzelhandels
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	250.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	250.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 175.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 75.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A8 NEUGESTALTUNG ROGGENMARKT
Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– städtebauliche Aufwertung der historischen Platzfläche – Steigerung der Aufenthaltsqualität – Erhalt des historischen Charakters
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Punktuelle Defizite in Gestaltung und Ausstattung
Maßnahmenbeschreibung	– Erneuerung der Oberfläche unter gestalterischen Aspekten sowie der Barrierefreiheit – Erhalt des Baumbestands – Verbesserung der Ausstattung
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	100.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	100.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 70.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 30.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A9 NEUGESTALTUNG UMFELD HOTEL AM KLOSTER

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Gestalterische und funktionale Aufwertung der Flächen vor dem Hotel am Kloster
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Undifferenzierte große Fläche ohne altstadtgerechte Gestaltqualität
Maßnahmenbeschreibung	– Funktionale Gliederung der Fläche – Neugestaltung und Unterhaltung von Teilflächen im Vorfeld des Hotels
Maßnahmenträger	– Stadt Werne (Unterhaltung) – Eigentümer Hotel am Kloster (PPP)
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	20.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	10.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 7.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 3.000 €
– weitere Finanzmittel	10.000 € (Privatanteil Verfügungsfonds)

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Verfügungsfonds
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A 10	***Stadteingänge definieren***
Handlungsfeld	**Aufwertung des öffentlichen Raums**
Ziele	• Gestalterische Akzentuierung der Stadteingänge • Sichtbarmachung des historischen Stadtkerns • Gestalterische Aufwertung der Kreisverkehrsflächen
Planungsstand und Handlungserfordernis	• Gegenwärtig sind die Stadteingänge kaum ablesbar • Der Übergang zum historischen Stadtkern ist nicht direkt erkennbar
Maßnahmenbeschreibung	• Für die vier geplanten Kreisverkehre (am Stadthaus, am Becklohhof, am Steintor sowie am Neutor) gibt es noch kein Gestaltungs- oder Pflanzkonzept • Neugestaltung der Stadteingänge • Berücksichtigung der Fläche Ecke Münsterstraße - Kurt-Schumacher-Straße als öffentliche Grünfläche • Berücksichtigung der Nutzung auf der Fläche Ecke Münsterstraße - Cappenberger Straße
Maßnahmenträger	• Stadt Werne, Private
weitere Beteiligte	• Anlieger
Kostenschätzung (brutto)	
• Gesamtkosten brutto	250.000 €
• zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	250.000 €
• Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 175.000 €
• Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 75.000 €
• weitere Finanzmittel	
Programm	
• Projekt Regionale	-
• Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	• FRL 10.4 | Erschließung
• Wasserrahmenrichtlinie	-
• andere	-

Priorität	jährlich	Förderzeitraum				
		2018	2019	2020	2021	2022 ff

A11 THEMENROUTE SCHAFFEN

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Steigerung der Identifikation der Bewohner mit der historischen Innenstadt – Orientierung für Besucher und Touristen
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Ergebnis der Bürgerbeteiligungen im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenplans
Maßnahmenbeschreibung	– Schaffung thematischer Routen durch die Innenstadt zu den Themen Wasser/Flora/Fauna, Stadtgeschichte und Bewegungsparcours – Beschilderungen an thematisch wichtigen Punkten
Maßnahmenträger	– Stadt Werne, Private
weitere Beteiligte	– Heimatverein, Einzelhandel

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	120.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	60.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 42.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 18.000 €
– weitere Finanzmittel	60.000 € (Privatanteil Verfügungsfonds)

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Verfügungsfonds
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A12 ALLEEARTIGE UMGESTALTUNG DER AUF DIE MÜNSTERSTRASSE ZUFÜHRENDEN STRASSEN | Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Attraktivierung der Zufahrten in Richtung Innenstadt – Steigerung der Gestaltqualität der Straßenräume
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Verknüpfung zwischen westlichen Stadtteilen und der Innenstadt schaffen
Maßnahmenbeschreibung	– Anlegen von Alleen an den wichtigen Zufahrten von Osten in Richtung Innenstadt (u.a. Nachtigallenweg, Becklohhof, Bahnhofstraße) – Umsetzung der Maßnahme im Zusammenhang mit Straßenumbaumaßnahmen
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	*
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	
– Förderung (Stadterneuerung)	
– Eigenanteil Stadt Werne	
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

* enthalten in den einzelnen Straßenumbaukosten

A13 FUSSGÄNGERZONE BONENSTRASSE/MOORMANNPLATZ

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– städtebauliche Aufwertung der historischen Platzfläche – Steigerung der Aufenthaltsqualität – Erhalt des historischen Charakters
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Punktuelle Defizite in Gestaltung und Ausstattung
Maßnahmenbeschreibung	– Erneuerung der Oberfläche unter gestalterischen Aspekten sowie denen der Barrierefreiheit – Neupflanzung von Bäumen – Verbesserung der Ausstattung – Spielgeräte
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	800.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	800.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 560.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 240.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A14 ALLEEARTIGE UMGESTALTUNG DER MÜNSTERSTRASSE

Aufwertung des öffentlichen Raums

Ziele	– Attraktivierung des Straßenraums – Steigerung der Gestaltqualität der Straßenräume
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Aufwertung des Straßenraums
Maßnahmenbeschreibung	– Anlegen von Alleen entlang der Münsterstraße – Umsetzung der Maßnahme im Zusammenhang mit Straßenumbaumaßnahmen
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	800.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	800.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 560.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 240.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

A 16	***Aufwertung Reisemobilstandort am Hagen***
Handlungsfeld	**Aufwertung des öffentlichen Raums**
Ziele	• Hochwertiger Reisemobilstellplatz im Umfeld des neuen Solebads • Integration der Außenanlagen in das städtebauliche Umfeld
Planungsstand und Handlungserfordernis	• Landschaftsplanungsbüro soll mit der Erstellung einer Konzeption beauftragt werden • Anforderungen an die Kirmes „Sim Jü“ (Stichwort: Gewerbezelt) sind zu beachten
Maßnahmenbeschreibung	• Vergrößerung der Stellplatzfläche - Intensive Begrünung - Abgrenzung zum Parkplatz
Maßnahmenträger	• Stadt Werne
weitere Beteiligte	• Bäderbetrieb, AK Sim-Jü
Kostenschätzung (brutto)	
• Gesamtkosten brutto	Planung 20.000 €, Umbau 150.000 €
• zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	170.000 €
• Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 119.000 €
• Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 51.000 €
• weitere Finanzmittel	
Programm	
• Projekt Regionale	✓
• Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	• FRL 10.4 | Erschließung
• Wasserrahmenrichtlinie	-
• andere	-

Priorität	jährlich	Förderzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff

A 17	***Gestaltung Grünfläche am neuen Solebad***
Handlungsfeld	**Aufwertung des öffentlichen Raums**
Ziele	• Sinnvolle Nachnutzung der frei gewordenen Flächen am neuen Solebad • Aufgrund der Nähe zum Solebad und zum Horne-Grünzug wird eine freizeitorientierte Nutzung favorisiert
Planungsstand und Handlungserfordernis	• Fläche wurde freigeräumt und erfährt derzeit keine Nutzung • Großer Abwasserkanal verläuft quer und erschwert eine Entwicklung
Maßnahmenbeschreibung	• Nutzung ist noch nicht festgelegt • Projektidee muss noch entwickelt werden • Eine bauliche Entwicklung ist zurzeit nicht beabsichtigt
Maßnahmenträger	• Stadt Werne
weitere Beteiligte	• Bäderbetrieb
Kostenschätzung (brutto)	
• Gesamtkosten brutto	300.000 €
• zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	
• Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 210.000 €
• Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 90.000 €
• weitere Finanzmittel	-
Programm	
• Projekt Regionale	
• Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	• FRL 10.4 | Erschließung
• Wasserrahmenrichtlinie	-
• andere	

Priorität	jährlich	Förderzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff

HANDLUNGSFELD B

KLIMASCHUTZ

B1 ERSTELLUNG EINES KLIMAGERECHTEN MOBILITÄTSKONZEPTS INNENSTADT

Klimaschutz

Ziele	– Entwicklung eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzeptes unter Berücksichtigung des Klimaschutzes – Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig besteht ein Defizit an Stellplätzen für Innenstadtbewohner, sodass großer Parksuchverkehr besteht – Fehlende Konzentration auf den Klimaschutz
Maßnahmenbeschreibung	– Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt unter Berücksichtigung gegenwärtiger Problemlagen – Vorrangige Rücksichtnahme auf den Klimaschutz – Gleichrangige Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer – Entwicklung eines Parkraummanagements, Einbeziehung möglicher Standorte für neue Stellplätze um u.a. Parksuchverkehre zu reduzieren – Bei Notwendigkeit Planung von Verkehrsberuhigungen
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Bürger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	80.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	80.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 56.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 24.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

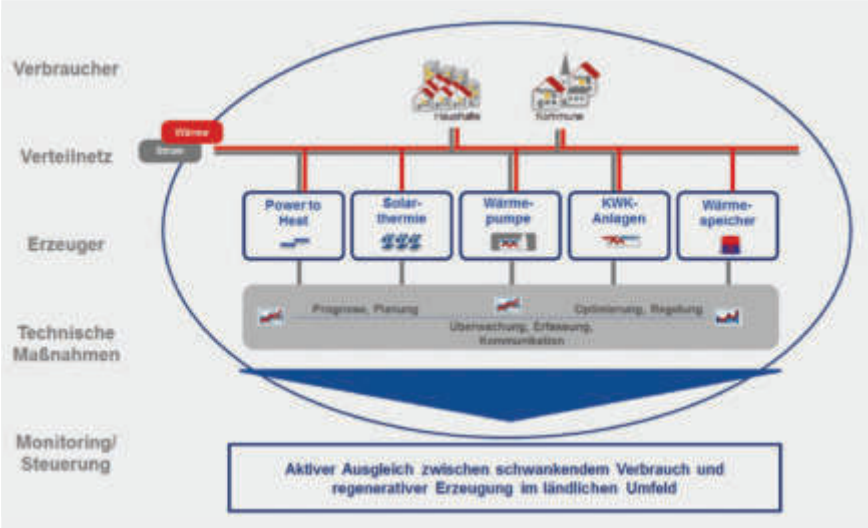

B2 HERSTELLEN EINER LEITUNGSTRASSE

Klimaschutz

Ziele	– Errichtung eines zukunftsfähigen Energiekonzeptes – Erreichung der Ziele der Bezirksregierung Arnsberg zum Ausbau erneuerbarer Energien
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Anpassung an neuwertige Standards
Maßnahmenbeschreibung	– Errichtung eines Nahwärmenetzes zur Steuerung und Verknüpfung der Strom- und Wärmeerzeugung – Anschluss öffentlicher Verbraucher, wie zum Beispiel Schulen – Kopplung mehrere Energieformen und -träger – Flexible Ausgestaltung des Systems durch Kombination unterschiedlicher dezentraler und regenerativer Wärmequellen – Effektive Steuerung des Energieflusses durch Monitoring und Steuerungskonzepte
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	
– Förderung (Stadterneuerung)	
– Eigenanteil Stadt Werne	
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

B 3	***Aufbau von Ladestationen für E-Autos, E-Bikes und E-Roller***					
Handlungsfeld	**Klimaschutz**					
Ziele	• Aufbau einer Ladeinfrastruktur an verschiedenen Standorten in der Innenstadt in Ergänzung zum innogy-Programm					
Planungsstand und Handlungserfordernis	• Bislang zwei Standorte im Rahmen der Kooperation mit innogy im öffentlichen Raum					
Maßnahmenbeschreibung	• Aufbau von fünf neuen Ladesäulen im Rahmen öffentlicher/bedingt öffentlicher Nutzung, Firmen-/Mitarbeiterparkplätze und Standorte etc. • Die Installation einer Ladestelle kostet ca. 10.000,- € (brutto, inkl. Stromanschluss) • Die Unterhaltung beträgt schätzungsweise 1.000,- €/Jahr					
Maßnahmenträger	• Stadt Werne					
weitere Beteiligte	• Innogy SE, ggf. weitere private Unternehmen der Innenstadt					
Kostenschätzung (brutto)						
• Gesamtkosten brutto	50.000 € (5 x 10.000 € Installation)					
• zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)						
• Förderung (Stadterneuerung)	35.000 €					
• Eigenanteil Stadt Werne	15.000 €					
• weitere Finanzmittel	innogy SE					
Programm						
• Projekt Regionale	-					
• Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	• FRL 10.4 | Erschließung					
• Wasserrahmenrichtlinie	-					
• andere	-					
Priorität	jährlich	Förderzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff

HANDLUNGSFELD C

AUFWERTUNG DER GRÜNRÄUME

C1 UMGESTALTUNG STEINTORPARK

Aufwertung der Grünräume

Ziele	– Gestalterische Aufwertung der Grünanlage – Bewahrung der Erinnerung an die Geschichte als Friedhof
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gestaltungsmängel – Fehlende Aufenthaltsqualität
Maßnahmenbeschreibung	– Erstellung eines Gestaltungskonzeptes – Neugliederung der Flächen – Entwicklung einer neuen Wegeführung, anlehnend an die historische Wegeführung des Friedhofs – Verknüpfung mit Handlungsfeld B Klimaschutz
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Katholische Kirchengemeinde

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	300.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	300.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 210.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 90.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

C2 NEUGESTALTUNG "HÜHNERHOF" ALS ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

Aufwertung der Grünräume

Ziele	– Entwicklung qualitätvoller Grünflächen in der Innenstadt – Aufwertung des nördlichen Innenstadteingangs – Herausarbeiten der historischen Wall- und Grabenzone
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Die bereits umgesetzten Planungen am Konrad-Adenauer-Platz und der Konrad-Adenauer-Straße sollen sinnvoll ergänzt werden
Maßnahmenbeschreibung	– Neugestaltung der Fläche am Konrad-Adenauer-Platz als öffentliche Grünfläche – Schaffung von Verweilorten zentral in der Innenstadt gelegen – Hochwertige Gestaltung mit besonderer Nutzungsqualität – Verknüpfung mit Handlungsfeld B Klimaschutz
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Grundstückseigentümer

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	300.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	300.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 210.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 90.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

C3 AUFWERTUNG ECKE BÜLT/SCHULSTRASSE

Aufwertung der Grünräume

Ziele	– Gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes an der Ecke Bült – Schulstraße – Vermeidung einer Brachfläche – Integration in die historische Wall- und Grabenzone
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig weist die gerodete Fläche keine Aufenthaltsqualität auf
Maßnahmenbeschreibung	– Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche – Wahl geeigneter Gestaltung an der Kreuzungssituation – Verknüpfung mit Handlungsfeld B Klimaschutz
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	90.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	90.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 63.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 27.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

C 4	***Entwicklung Horneaue***					
Handlungsfeld	**Aufwertung der Grünräume**					
Ziele	• Aufwertung des Horne begleitenden Grünzuges					
Planungsstand und Handlungserfordernis	• Rahmenplan „Werne neu verknüpft“					
Maßnahmenbeschreibung	• Aufwertung der Bereiche außerhalb der Renaturierungsflächen von Norden bis Konrad-Adenauer Platz • Anbindung an das Naherholungsgebiet Grüner Winkel • Bau eines Wasserspielplatzes • Verknüpfung mit Handlungsfeld B Klimaschutz					
Maßnahmenträger	• Stadt Werne					
weitere Beteiligte						
Kostenschätzung (brutto)						
• Gesamtkosten brutto	300.000 €					
• zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	300.000 €					
• Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 210.000 €					
• Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 90.000 €					
• weitere Finanzmittel						
Programm						
• Projekt Regionale	✓					
• Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	• FRL 10.4 | Erschließung					
• Wasserrahmenrichtlinie	-					
• andere	-					
Priorität	jährlich	Förderzeitraum				
		2018	2019	2020	2021	2022 ff

C5 ENTWICKLUNG HORNEGÄRTEN
Aufwertung der Grünräume

Ziele	– Aufwertung des Horne begleitenden Grünzugs – Steigerung der Aufenthaltsqualität – Etablierung der Fläche um den Moormannplatz als Veranstaltungsort – Verknüpfung mit der Innenstadt schaffen
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Rahmenplan „Werne neu verknüpft“ – Keine Integration des Moormannplatzes in die Innenstadt – Geplant ist ein Wettbewerb, um passende Lösungen zu finden **(G2)**
Maßnahmenbeschreibung	– Aufwertung der Bereiche außerhalb der Renaturierungsflächen vom Konrad-Adenauer-Platz bis zur Kurt-Schumacher-Straße – Gestalterische Aufwertung des Bereichs Moormanteich – Öffnung des Teiches zur Nutzung der Potentiale in direkter Nähe zum historischen Stadtkern – Schaffung einer Verbindung zwischen dem Moormannteich und dem angrenzenden Einkaufzentrum durch die Integration von Außengastronomie in die Planungen – Verknüpfung mit Handlungsfeld **B Klimaschutz**
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	700.000 € *
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	700.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 490.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 210.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

* in Abhängigkeit vom Wettbewerbsergebnis (**Maßnahme G2**)

C 6	***Entwicklung Hornepark***					
Handlungsfeld	**Aufwertung der Grünräume**					
Ziele	• Aufwertung des Horne begleitenden Grünzuges					
Planungsstand und Handlungserfordernis	• Rahmenplan „Werne neu verknüpft“					
Maßnahmenbeschreibung	• Aufwertung der Bereiche außerhalb der Renaturierungsflächen von der Kurt-Schumacher-Straße bis zum Stadtsee • Suche nach einem passenden Standort für Wohnmobile • Orientierung an der Neuplanung des Natursolebades • Entwicklung eines grünen Rahmens um den Parkplatz westlich des Natur-Solebades • Schaffung von Spielangeboten, Wasserterrassen, einem Rosengarten sowie einem Deichweg entlang des Stadtsees • Geplant ist ein Wettbewerb, um passende Lösungen zu finden (G 3) • Kurzfristige Umsetzung bis zum Natur-Solebad, langfristige Umsetzung vom Stadtsee bis zum Südring • Verknüpfung mit Handlungsfeld B Klimaschutz					
Maßnahmenträger	• Stadt Werne					
weitere Beteiligte						
Kostenschätzung (brutto)						
• Gesamtkosten brutto	1.000.000 € *					
• zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	1.000.000 €					
• Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 700.000 €					
• Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 300.000 €					
• weitere Finanzmittel						
Programm						
• Projekt Regionale	✓					
• Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	• FRL 10.4 | Erschließung					
• Wasserrahmenrichtlinie	-					
• andere	-					
Priorität	jährlich	Förderzeitraum				
		2018	2019	2020	2021	2022 ff

* in Abhängigkeit vom Wettbewerbsergebnis (Maßnahme G 3)

HANDLUNGSFELD D

UMGESTALTUNG DER HORNE

D1 ABSCHNITT 1: HUNDEPLATZ BIS GOERDELER STRASSE

Umgestaltung der Horne

Ziele	– Renaturierung der Horne gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischen und hydromorphologischen Gesichtspunkten – Sicherstellung des Hochwasserschutzes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – Renaturierung des Ober- und Unterlaufs im Außenbereich bereits abgeschlossen
Maßnahmenbeschreibung	– Entnahme Uferverbau (rechtsseitig) – Neutrassierung der Horne im rechten Umfeld – Anlage einer Sekundäraue – Partielle Uferabflachungen an unveränderten Abschnitten – Einbringen von fixiertem Totholz zur Initiierung natürlicher Ufer- und Sohlstrukturen – Gestaltung des aktuellen Horneverlaufs (zurzeit in Planung) – Rückbau kleine Brücke auf Höhe der Hundewiese – Regelmäßige Räumung des rechten Durchlassbogens an der Brücke
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	325.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Wasserrahmenrichtlinie)	325.000 €
– Förderung (Wasserrahmenrichtlinie)	90 % / 292.500 €
– Eigenanteil Stadt Werne	10 % / 32.500 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	✓
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

D2 ABSCHNITT 2: GOERDELER STRASSE BIS HANSARING

Umgestaltung der Horne

Ziele	– Renaturierung der Horne gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischen und hydromorphologischen Gesichtspunkten – Sicherstellung des Hochwasserschutzes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – Renaturierung des Ober- und Unterlaufs im Außenbereich bereits abgeschlossen
Maßnahmenbeschreibung	– Abschnittweise Anlage einer Sekundäraue – Gerinneaufweitung im Bereich der Piepenbach-Mündung – Neugestaltung der Piepenbach-Mündung
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	490.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Wasserrahmenrichtlinie)	490.000 €
– Förderung (Wasserrahmenrichtlinie)	90 % / 441.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	10 % / 49.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	✓
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

D3 ABSCHNITT 3: HANSARING BIS FEUERWEHRWIESE

Umgestaltung der Horne

Ziele	– Renaturierung der Horne gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischen und hydromorphologischen Gesichtspunkten – Sicherstellung des Hochwasserschutzes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – Renaturierung des Ober- und Unterlaufs im Außenbereich bereits abgeschlossen
Maßnahmenbeschreibung	– Neutrassierung der Horne im linken Umfeld – Anlage einer Sekundäraue – Eigendynamische Entwicklung innerhalb der Sekundäraue – Belassen des heutigen Hornelaufes als Altarmstruktur oder Verfüllung auf Niveau der Sekundäraue – Einbringen von fixiertem Totholz zur Initiierung natürlicher Ufer- und Sohlstrukturen
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	670.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Wasserrahmenrichtlinie)	670.000 €
– Förderung (Wasserrahmenrichtlinie)	90 % / 603.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	10 % / 67.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	✓
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

D4 ABSCHNITT 4: FEUERWEHRWIESE BIS NACHTIGALLENWEG

Umgestaltung der Horne

Ziele	– Renaturierung der Horne gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischen und hydromorphologischen Gesichtspunkten – Sicherstellung des Hochwasserschutzes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – Renaturierung des Ober- und Unterlaufs im Außenbereich bereits abgeschlossen
Maßnahmenbeschreibung	– Abschnittsweise Anlage einer Sekundäraue – Eigendynamische Entwicklung innerhalb der Sekundäraue – Linksseitig möglichst senkrechte Ausgestaltung der Uferböschungen für größtmöglichen Entwicklungsraum – Einbringen von Totholz u.a. als wertvolles Hartsubstrat – Entwicklung von naturnahen Sohl- und Uferstrukturen – Optimierung einer rauen Gleite – Wiederherstellung naturnaher Gefälleverhältnisse – Rückbau kleine Brücke auf Höhe des Moormannteichs
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	1.065.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Wasserrahmenrichtlinie)	1.065.000 €
– Förderung (Wasserrahmenrichtlinie)	90 % / 958.500 €
– Eigenanteil Stadt Werne	10 % / 106.500 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	✓
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

D5 ABSCHNITT 5: NACHTIGALLENWEG BIS KURT-SCHUMACHER-STRASSE

Umgestaltung der Horne

Ziele	– Renaturierung der Horne gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischen und hydromorphologischen Gesichtspunkten – Sicherstellung des Hochwasserschutzes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – Renaturierung des Ober- und Unterlaufs im Außenbereich bereits abgeschlossen
Maßnahmenbeschreibung	– Anlage einer Sekundäraue – Aufweitung/ggf. Neutrassierung des Gewässerverlaufes – Einbringen von fixiertem Totholz zur Initiierung natürlicher Ufer- und Sohlstrukturen – Schaffung eines Trittsteins
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	485.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Wasserrahmenrichtlinie)	485.000 €
– Förderung (Wasserrahmenrichtlinie)	90 % / 436.500 €
– Eigenanteil Stadt Werne	10 % / 48.500 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	✓
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

D6 ABSCHNITT 6: KURT-SCHUMACHER-STRASSE BIS PARKPLATZ

Umgestaltung der Horne

Ziele	– Renaturierung der Horne gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischen und hydromorphologischen Gesichtspunkten – Sicherstellung des Hochwasserschutzes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – Renaturierung des Ober- und Unterlaufs im Außenbereich bereits abgeschlossen
Maßnahmenbeschreibung	– Umgestaltung des Wehrs Hornemühle in eine raue Gleite
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	265.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Wasserrahmenrichtlinie)	265.000 €
– Förderung (Wasserrahmenrichtlinie)	90 % / 238.500 €
– Eigenanteil Stadt Werne	10 % / 26.500 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	✓
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

D7 ABSCHNITT 7: PARKPLATZ BIS STADTSEE

Umgestaltung der Horne

Ziele	– Renaturierung der Horne gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischen und hydromorphologischen Gesichtspunkten – Sicherstellung des Hochwasserschutzes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – Renaturierung des Ober- und Unterlaufs im Außenbereich bereits abgeschlossen
Maßnahmenbeschreibung	– Beseitigung des Rückstaus des Oberwassers des Wehres durch Anlage einer partiellen Sekundäraue – Einbringen von fixiertem Totholz zur Anregung von Pendelbewegungen, Schaffung von unterschiedlichen Strömungsbereichen
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	180.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Wasserrahmenrichtlinie)	180.000 €
– Förderung (Wasserrahmenrichtlinie)	90 % / 162.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	10 % / 18.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	✓
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

D8 ABSCHNITT 8: STADTSEE
Umgestaltung der Horne

Ziele	– Renaturierung der Horne gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischen und hydromorphologischen Gesichtspunkten – Sicherstellung des Hochwasserschutzes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – Renaturierung des Ober- und Unterlaufs im Außenbereich bereits abgeschlossen
Maßnahmenbeschreibung	– Optimierung eines Querbauwerks – Partielle Aufweitungen (rechtsseitig) – Einbringen von fixiertem Totholz zur Anregung von Pendelbewegungen, Schaffung von unterschiedlichen Strömungsbereichen etc.
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	160.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Wasserrahmenrichtlinie)	160.000 €
– Förderung (Wasserrahmenrichtlinie)	90 % / 144.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	10 % / 16.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	✓
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

D9 ABSCHNITT 8: STADTSEE BIS SÜDRING

Umgestaltung der Horne

Ziele	– Renaturierung der Horne gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach ökologischen und hydromorphologischen Gesichtspunkten – Sicherstellung des Hochwasserschutzes
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – Renaturierung des Ober- und Unterlaufs im Außenbereich bereits abgeschlossen
Maßnahmenbeschreibung	– Optimierung eines Querbauwerkes – Entnahme des Uferverbaus am linken Ufer – Partielle Aufweitungen am linken Ufer
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	155.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Wasserrahmenrichtlinie)	155.000 €
– Förderung (Wasserrahmenrichtlinie)	90 % / 139.500 €
– Eigenanteil Stadt Werne	10 % / 15.500 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	✓
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

HANDLUNGSFELD E

AUFWERTUNG DES STADTBILDS UND DER STADTIDENTITÄT

E1 ABRISS UND NEUBAU BONENSTRASSE 9-11

Aufwertung des Stadtbilds und der Stadtidentität

Ziele	– Behebung des städtebaulichen Missstands – Belebung des Einzelhandels
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Bereits fortgeschrittene Planungen
Maßnahmenbeschreibung	– Einzelhandel im Erdgeschoss, Wohnen im Obergeschoss
Maßnahmenträger	– Privat
weitere Beteiligte	– Abstimmung mit Stadt Werne

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	
– Förderung (Stadterneuerung)	
– Eigenanteil Stadt Werne	
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	
– Wasserrahmenrichtlinie	
– andere	

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

E2 SANIERUNG BONENSTRASSE 32, 34, 38

Aufwertung des Stadtbilds und der Stadtidentität

Ziele	– Behebung des städtebaulichen Missstands – Belebung des Einzelhandels
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Bereits fortgeschrittene Planungen
Maßnahmenbeschreibung	
Maßnahmenträger	– Privat
weitere Beteiligte	– Abstimmung mit Stadt Werne

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	
– Förderung (Stadterneuerung)	
– Eigenanteil Stadt Werne	
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	
– Wasserrahmenrichtlinie	
– andere	

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

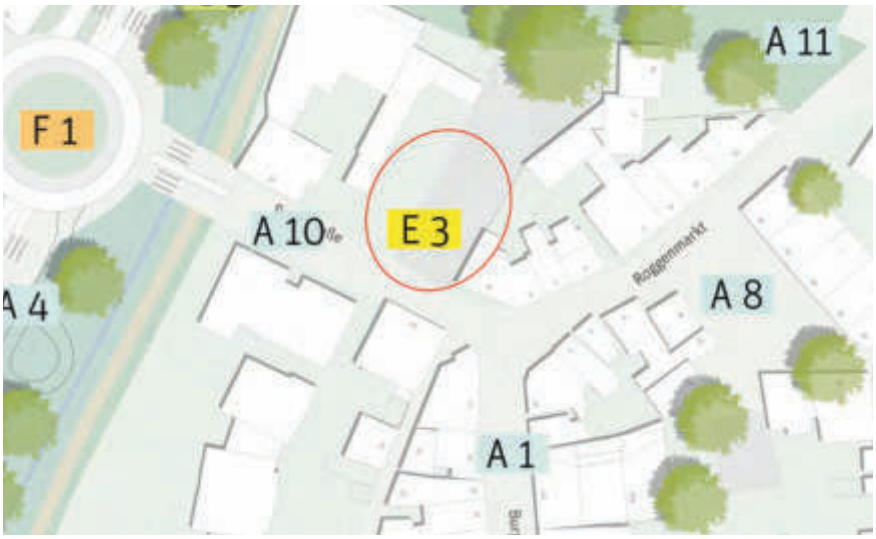

E3 NEUBEBAUUNG BURGSTRASSE 18/20

Aufwertung des Stadtbilds und der Stadtidentität

Ziele	– Behebung des städtebaulichen Missstands – Schaffung zusätzlicher Stellplätze – Stärkung der innerstädtischen Wohnfunktion
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Aufstellung eines Bebauungsplans – Veränderungssperre
Maßnahmenbeschreibung	– Erstellung von Konzepten im Rahmen des Wettbewerbs G 2 – Entwicklung eines Parkdecks
Maßnahmenträger	– Privat
weitere Beteiligte	– Abstimmung mit Stadt Werne

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	
– Förderung (Stadterneuerung)	
– Eigenanteil Stadt Werne	
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	
– Wasserrahmenrichtlinie	
– andere	

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

E4 GESCHÄFTS- UND WOHNBEBAUUNG „AM NEUTOR“

Aufwertung des Stadtbilds und der Stadtidentität

Ziele	– Akzentuierung der Eingangssituation in die Innenstadt
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig besteht eine Baulücke an dieser Stelle – Städtebaulich ungünstige Kreuzungsgestaltung
Maßnahmenbeschreibung	– Schließung der Baulücke durch Bau einer Geschäfts- und Wohnbebauung einschließlich einer Tiefgarage – Kombination mit Maßnahme A 10 und F 5
Maßnahmenträger	– Privat
weitere Beteiligte	– Abstimmung mit Stadt Werne

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	
– Förderung (Stadterneuerung)	
– Eigenanteil Stadt Werne	
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	
– Wasserrahmenrichtlinie	
– andere	

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

E 5	***Sanierung Stadtmuseum***					
Handlungsfeld	**Aufwertung des Stadtbildes und der Stadtidentität**					
Ziele	• Erhalt des historischen Charakters des Gebäudes • Aufwertung des Museums als zentraler Anlaufpunkt der Innenstadt					
Planungsstand und Handlungserfordernis	• Feuchtigkeit im Mauerwerk • Fehlende Barrierefreiheit • Gestaltung entspricht nicht den Denkmalschutzanforderungen					
Maßnahmenbeschreibung	• Zunächst Sanierungsgutachten mit umfassender Schadenskartierung • Überprüfung Statik und Brandschutz • Fassadensanierung • Maßnahmen im Inneren des Gebäudes • Energetische Sanierung • Barrierefreie Umgestaltung					
Maßnahmenträger	• Stadt Werne					
weitere Beteiligte	• Stadtmuseum, Stadtmarketing, Heimatverein					
Kostenschätzung (brutto)						
• Gesamtkosten brutto	750.000 € (Sanierungsgutachten 50.000 €, Sanierung 700.000 €)					
• zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	750.000 €					
• Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 525.000 €					
• Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 225.000 €					
• weitere Finanzmittel						
Programm						
• Projekt Regionale	-					
• Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	• FRL 11.3 | Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen					
• Wasserrahmenrichtlinie	-					
• andere	-					
Priorität	jährlich	Förderzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff

E 6	***Errichtung einer behindertengerechten WC-Anlage***					
Handlungsfeld	**Aufwertung des Stadtbildes und der Stadtidentität**					
Ziele	• Verbesserung der Barrierefreiheit in der Werner Innenstadt • Ergänzung der Ausstattung mit einer behindertengerechten WC-Anlage im Bereich des Busbahnhofs • Verkürzung von Wegezeiten für behinderte Menschen					
Planungsstand und Handlungserfordernis	• Erste Standorte wurden evaluiert • Erste Kostenschätzung hinsichtlich Tiefbauarbeiten, Fundamentarbeiten, Dach und Hausanschlüsse liegt vor. Genaue Kosten können erst nach abschließender Klärung des Standortes und Festlegung über die Größe und Ausstattung der WC Anlage ermittelt werden.					
Maßnahmenbeschreibung	• Ausführung der Anlage steht noch nicht fest					
Maßnahmenträger	• Stadt Werne					
weitere Beteiligte	• Behindertenbeirat					
Kostenschätzung (brutto)						
• Gesamtkosten brutto	150.000 €					
• zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	150.000 €					
• Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 105.000 €					
• Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 45.000 €					
• weitere Finanzmittel						
Programm						
• Projekt Regionale	-					
• Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	• FRL 11.3 | Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen					
• Wasserrahmenrichtlinie	-					
• andere	-					
Priorität	jährlich	Förderzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff

HANDLUNGSFELD F

UMGESTALTUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN

F1 BAU EINES KREISVERKEHRS AM BECKLOHHOF

Umgestaltung der Verkehrsflächen

Ziele	– Aufhebung der trennenden Wirkung zwischen der Innenstadt und den westlich gelegenen Stadtbezirken – Verstetigung des Verkehrs zur Reduzierung von Emissionen – Aufwertung des Umfelds
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Rahmenplan „Werne neu verknüpft“ – Machbarkeitsstudie
Maßnahmenbeschreibung	– Errichtung eines Kreisverkehres – Schaffung geeigneter Querungsstellen für den Fuß- und Radverkehr – Kombination mit Maßnahme A 3
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Eigentümer der anliegenden Grundstücke

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	760.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	760.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	65 % / 494.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	35 % / 366.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	–
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

F2 BAU EINES KREISVERKEHRS AM STADTHAUS

Umgestaltung der Verkehrsflächen

Ziele	– Aufhebung der trennenden Wirkung zwischen der Innenstadt und den westlich gelegenen Stadtbezirken – Verstetigung des Verkehrs zur Reduzierung von Emissionen – Aufwertung des Umfelds
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Rahmenplan „Werne neu verknüpft“ – Machbarkeitsstudie
Maßnahmenbeschreibung	– Errichtung eines Kreisverkehres – Schaffung geeigneter Querungsstellen für den Fuß- und Radverkehr – Kombination mit Maßnahme A3
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Eigentümer der anliegenden Grundstücke

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	825.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	825.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 577.500 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 247.500 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

F3 BAU EINES KREISVERKEHRS AM STEINTOR

Umgestaltung der Verkehrsflächen

Ziele	– Aufhebung der trennenden Wirkung zwischen der Innenstadt und den westlich gelegenen Stadtbezirken – Verstetigung des Verkehrs zur Reduzierung von Emissionen – Aufwertung des Umfelds
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Rahmenplan „Werne neu verknüpft“ – Machbarkeitsstudie befindet sich in Bearbeitung
Maßnahmenbeschreibung	– Errichtung eines Kreisverkehres – Schaffung geeigneter Querungsstellen für den Fuß- und Radverkehr – Kombination mit Maßnahme A 3
Maßnahmenträger	– Stadt Werne, Straßen NRW
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	750.000 € *
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	
– Förderung (Stadterneuerung)	70 %
– Eigenanteil Stadt Werne	30 %
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

* Ermittlung der genauen Kostenverteilung erst bei konkreter Planung

F4 BAU EINES KREISVERKEHRS PENNINGRODE – HANSARING

Umgestaltung der Verkehrsflächen

Ziele	– Aufhebung der trennenden Wirkung zwischen der Innenstadt und den westlich gelegenen Stadtbezirken – Verstetigung des Verkehrs zur Reduzierung von Emissionen – Aufwertung des Umfelds
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Rahmenplan „Werne neu verknüpft“ – Machbarkeitsstudie
Maßnahmenbeschreibung	– Errichtung eines Kreisverkehres – Schaffung geeigneter Querungsstellen für den Fuß- und Radverkehr – Kombination mit Maßnahme A3
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Eigentümer der anliegenden Grundstücke

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	650.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	650.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 455.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 195.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

F5 BAU EINES KREISVERKEHRS AM NEUTOR

Umgestaltung der Verkehrsflächen

Ziele	– Anlegen eines Kreisverkehrs als südöstliches Eingangstor zur Innenstadt – Anpassung der Gestaltung, um den Ansprüchen des historischen Stadtkerns gerecht zu werden – Schaffung sicherer und komfortabler Querungen für den Fuß- und Radverkehr – Minderung von Emissionen durch Verstetigung des Verkehrs
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Machbarkeitsstudie
Maßnahmenbeschreibung	– Schaffung eines Kreisverkehres auf weitestgehend öffentlichen Flächen – Ankauf von notwendigen privaten Flächen (Vorkaufsrecht der Stadt Werne) – Bereitstellung von mehr Raum für den Fuß- und Radverkehr sowie Anlegen von Grünflächen
Maßnahmenträger	– Stadt Werne, Straßen NRW
weitere Beteiligte	– Eigentümer der anliegenden Grundstücke

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	750.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	750.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 525.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 225.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

F6 ERGÄNZUNG DES FUSS- UND RADWEGES ENTLANG DER HORNE

Umgestaltung der Verkehrsflächen

Ziele	– Öffnung der Horne zur Innenstadt – Die Horne erlebbar machen
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig besteht kein durchgängiger Fuß- und Radweg, sodass die Horne im Stadtbild kaum erlebbar ist – Im Zuge des Rahmenplans „Werne neu verknüpft“ wurden mögliche Linienführungen geprüft
Maßnahmenbeschreibung	– Entwicklung eines durchgängigen Fuß- und Radwegenetzes entlang der östlichen Uferseite der Horne – Linienführung orientiert sich an den ökologischen Bedürfnissen der Horne – Einbeziehung der Neuplanung des Solebades – Betonung des Fuß- und Radweges durch ein angepasstes Beleuchtungskonzept
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Ggf. Eigentümer anliegender Grundstücke

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	1.000.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung & Wasserrahmenrichtlinie)	800.000 € | 200.000 €
– Förderung (Stadterneuerung & Wasserrahmenrichtlinie)	70 % / 560.000 € | 90 % / 180.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 240.000 € | 10% / 20.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung (80 %)
– Wasserrahmenrichtlinie	✓ (20 %)
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

F7 NEUBAU EINER GEH- UND RADWEGEBRÜCKE AM NACHTIGALLENWEG

Umgestaltung der Verkehrsflächen

Ziele	– Verbesserung der Verbindung zwischen Innenstadt und Steintorpark – Abbau von Barrieren
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Starke Barrierewirkung der Horne – Konzeptbaustein des Rahmenplans „Werne neu verknüpft“
Maßnahmenbeschreibung	– Bau einer Fuß- und Radwegebrücke zur Querung der Horne – Integration in das geplante Fuß- und Radwegenetz entlang der Horne (F 6) – Berücksichtigung ökologischer Rahmenbedingungen im Bereich der Horne – Barrierefreie Ausgestaltung
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	340.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	340.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 238.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 102.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

F8 GESTALTERISCHE AUFWERTUNG DER ANLIEFERBRÜCKE AM EINKAUFSZENTRUM

Umgestaltung der Verkehrsflächen

Ziele	– Aufwertung der rückwärtigen Bereiche in Richtung Horne
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gestaltungsdefizite
Maßnahmenbeschreibung	– Neugestaltung der Anlieferbrücke am Einkaufszentrum – Gestalterische Integration in den Fuß- und Radweg entlang der Horne (F 6)
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Anlieger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	20.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	20.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 14.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 7.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 10.4 | Erschließung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

F 9	***Bau einer Brücke über die Horne***					
Handlungsfeld	**Umgestaltung der Verkehrsflächen**					
	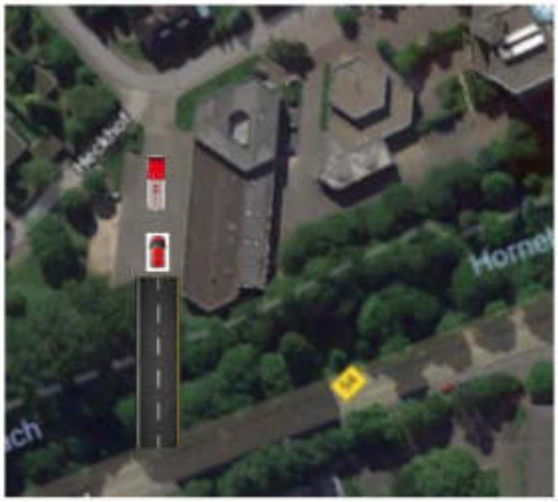					
Ziele	• Verbesserung der Verbindung zwischen Innenstadt und westlich angrenzenden Wohngebieten über die Errichtung einer zusätzlichen Brücke über die Horne • Einhaltung der Vorgaben aus dem Brandschutzbedarfsplan					
Planungsstand und Handlungserfordernis	• Bei der Genehmigungsplanung zur ökologischen Verbesserung der Horne ist das Brückenbauwerk bereits berücksichtigt					
Maßnahmenbeschreibung	• Konkrete Pläne liegen noch nicht vor • Ansprechende Gestaltung im Zuge der Umgestaltung der Feuerwehrwiese (Horneaue) • Gestalterische Integration in den Fuß- und Radweg entlang der Horne (F 6)					
Maßnahmenträger	• Stadt Werne					
weitere Beteiligte	• Anlieger					
Kostenschätzung (brutto)						
• Gesamtkosten brutto	600.000 €					
• zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	600.000 €					
• Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 420.000 €					
• Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 180.000 €					
• weitere Finanzmittel						
Programm						
• Projekt Regionale	-					
• Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	• FRL 10.4 | Erschließung					
• Wasserrahmenrichtlinie	-					
• andere	-					
Priorität	jährlich	Förderzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff

HANDLUNGSFELD G

PROGRAMME UND VERFAHREN

G1 WETTBEWERBSVERFAHREN VERKNÜPFUNG INNENSTADT – SOLEBAD

Programme und Verfahren

Ziele	– Ablesbare Verbindung zwischen dem historischen Stadtkern und dem Solebad
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Neuplanungen des Solebads als Ausgangssituation
Maßnahmenbeschreibung	Durchführung eines Wettbewerbs mit den Zielen: – Schaffung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem neugeplanten Solebad – Berücksichtigung des Salinenweges – Schaffung einer intuitiven Leitung der Fußgänger – Abbau von Barrieren – Radwegeverbindung zwischen RS1 und der Werner Innenstadt
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	100.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	100.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 70.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 30.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

G2 WETTBEWERBSVERFAHREN MOORMANNTEICH UND UMFELD

Programme und Verfahren

Ziele	– Steigerung der Aufenthaltsqualität – Etablierung der Fläche als Veranstaltungsort – Verknüpfung mit der Innenstadt schaffen
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Rahmenplan „Werne neu verknüpft“ – Gegenwärtig ist der Moormannteich kaum wahrnehmbar – Fehlende Integration in die Innenstadt
Maßnahmenbeschreibung	Durchführung eines Wettbewerbs mit den Zielen: – Öffnung des Teiches zur Nutzung der Potentiale in direkter Nähe zum historischen Stadtkern – Schaffung einer Verbindung zwischen dem Moormannteich und dem angrenzenden Einkaufzentrum durch die Integration von Außengastronomie in die Planungen
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	100.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	100.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 70.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 30.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

G3 WETTBEWERBSVERFAHREN NEUGESTALTUNG HORNEPARK

Programme und Verfahren

Ziele	– Aufwertung des Umfelds des Stadtsees
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Rahmenplan „Werne neu verknüpft“
Maßnahmenbeschreibung	Durchführung eines Wettbewerbs mit den Zielen: – Aufwertung der Bereiche außerhalb der Renaturierungsflächen – Entwicklung eines grünen Rahmens um den Parkplatz westlich des Solebads – Schaffung von Spielangeboten, Wasserterrassen, einem Rosengarten sowie einem Deichweg entlang des Stadtsees
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	100.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	100.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 70.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 30.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

G4 FORTFÜHRUNG DES FASSADENPROGRAMMES/ -SATZUNG

Programme und Verfahren

Ziele	– Erhalt der charakteristischen Fassadenstrukturen – Anreiz privaten Engagements
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Fortführung des bestehenden Fassadenprogramms/-satzung
Maßnahmenbeschreibung	– Anreizfinanzierung für private Eigentümer ihre Fassaden zu erneuern bzw. Erdgeschosszonen zu gestalten – Dient als Hebel für die Mobilisierung privater Investitionen
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Private Eigentümer

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	Insgesamt 150.000 € | 30.000 € / Jahr
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	150.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 105.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 45.000 € *
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 11.1 | Modernisierung und Instandsetzung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	jährlich	2018	2019	2020	2021	2022 ff

* Eigenanteil Stadt Werne ggf. refinanziert durch private Eigentümer

G5 ENTWICKLUNG EINES GESTALTUNGSLEITFADENS FÜR DIE INNENSTADT

Programme und Verfahren

Ziele	– Sicherstellung einer qualitätsvollen Gestaltung der Innenstadt – Bewahrung des historischen Stadtbilds
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig wird der öffentliche Raum in einigen Bereichen stark von Außenwerbung und unterschiedlicher Außenmöblierung beeinträchtigt
Maßnahmenbeschreibung	– Entwicklung eines Gestaltungsleitfadens für die Innenstadt zur Steuerung der Gestaltung im öffentlichen Raum – Herausarbeiten von Vorgaben beispielsweise zu Außenwerbung und Möblierung
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Gewerbetreibende der Innenstadt

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	40.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	40.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 28.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 12.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

G6 FORTFÜHRUNG DES VERFÜGUNGSFONDS

Programme und Verfahren

Ziele	– Stärkung des Engagements der privaten Akteure in der Innenstadt
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Gegenwärtig besteht bereits ein Verfügungsfonds – Eine Fortführung ermöglicht weitere Projekte
Maßnahmenbeschreibung	– ein Verfügungsfonds ermöglicht es privaten Akteuren selbstständig über kleinere Projekte zu entscheiden und diese umzusetzen – private finanzielle Mittel werden dabei durch öffentliche Mittel ergänzt – angestrebt wird eine Kooperationsform, um das private Engagement in der Innenstadt zu bündeln
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Private Akteure der Innenstadt

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	Insgesamt 100.000 € | 20.000 €/Jahr (50 % öffentliche Mittel, 50 % private Mittel)
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	50.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 35.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 15.000 € *
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 14 | Verfügungsfonds
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	jährlich	2018	2019	2020	2021	2022 ff

* Eigenanteil Stadt Werne ggf. refinanziert durch private Eigentümer

G7 BÜRGERAKTION „MEHR GRÜN IN DIE STADT“

Programme und Verfahren

Ziele	– Steigerung des Bürgerengagements durch Einbindung der Bürger – Erhöhung des Grünanteils in der Innenstadt
Planungsstand und Handlungserfordernis	
Maßnahmenbeschreibung	– Entwicklung eines Partizipationsmodells zur Einbindung der Bürger – Fokus der Aktion stellt die Erhöhung des „Grünanteils“ in der Innenstadt dar – Verknüpfung mit Handlungsfeld B Klimaschutz
Maßnahmenträger	– Bürger, Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	
– Förderung (Stadterneuerung)	
– Eigenanteil Stadt Werne	
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

G8 NACHNUTZUNGSKONZEPT FÜR DIE STEINTORSCHULE (RAPUNZEL)

Programme und Verfahren

Ziele	– Entwicklung einer zukunftsfähigen Nachnutzung
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Aufgrund der Nutzungsaufgabe ist eine Neuordnung des Grundstücks erforderlich – Eine prägnante Eingangssituation in die Innenstadt benötigt eine entsprechend hohe städtebauliche Gestaltung
Maßnahmenbeschreibung	– Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes – Sicherstellung einer geeigneten Nutzung am Rand des historischen Stadtkerns – Ggf. Erhalt der Turnhalle als öffentliche Einrichtung
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	15.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	15.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 10.500 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 4.500 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

G9 NEUORDNUNG DER FLÄCHE DER EHEM. GRUNDSCHULE WIENBREDE

Programme und Verfahren

Ziele	– Entwicklung einer zukunftsfähigen Nachnutzung
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Aufgrund der Schließung der Grundschule wird die Fläche brachfallen
Maßnahmenbeschreibung	– Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes – Sicherstellung einer geeigneten Nutzung am Rand des historischen Stadtkerns – Ggf. Erhalt der Turnhalle als öffentliche Einrichtung
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	15.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	15.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 10.500 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 4.500 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

G10 UMNUTZUNG EHEMALIGES POSTGELÄNDE

Programme und Verfahren

Ziele	– Entwicklung eines zukunftsfähigen Konzeptes für das Grundstück der ehemaligen Post – Umnutzung des Standorts für eine Einzelhandelsentwicklung mit Schwerpunkt Nahversorgung oder Drogerie – Vermeidung von Brachflächen
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Das Postgebäude wird in weiten Teilen nicht mehr genutzt und in naher Zukunft leer gezogen – Die Nachnutzung ist gegenwärtig noch ungeklärt
Maßnahmenbeschreibung	– Entwicklung eines Nachnutzungskonzeptes – Integration weiterer Stellplätze als Ergänzung des bestehenden Parkplatzes ist denkbar – Integration von Einzelhandel möglich
Maßnahmenträger	– Stadt Werne, Private
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	15.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	15.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 10.500 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 4.500 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	–
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

G11 AUFWERTUNG DES CAMPUSBEREICHS
Programme und Verfahren

Ziele	– Aufwertung des Campusbereichs westlich der Innenstadt
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Die Gesamtfläche wird nicht als ein gemeinsamer Campus wahrgenommen
Maßnahmenbeschreibung	– Entwicklung eines zukunftsfähigen Gestaltungskonzeptes – Gestalterische und funktionale Aufwertung des Campusbereiches – Verbindung der einzelnen Teile miteinander durch ein Wegekonzept – Attraktivierung der Außenbereiche durch geeignete Einbauten – Errichtung einer Skateranlage
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	– Schulträger

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	50.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	50.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 35.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 15.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	2018	2019	2020	2021	2022 ff

G12 FORTFÜHRUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
Programme und Verfahren

Ziele	– Etablierung des bürgerschaftlichen Engagements
Planungsstand und Handlungserfordernis	– Monitoring des ISEK erfordert weitere Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahmenbeschreibung	– In regelmäßigen Abständen sind Formate wie Bürgerforen, Bürgersprechstunden und Projektzeitungen zu entwickeln
Maßnahmenträger	– Stadt Werne
weitere Beteiligte	

KOSTENSCHÄTZUNG (BRUTTO)

– Gesamtkosten brutto	50.000 €
– zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung)	50.000 €
– Förderung (Stadterneuerung)	70 % / 35.000 €
– Eigenanteil Stadt Werne	30 % / 15.000 €
– weitere Finanzmittel	

PROGRAMM

– Projekt Regionale	✓
– Stadterneuerung (Förderrichtlinien)	FRL 9 | Ausgaben der Vorbereitung
– Wasserrahmenrichtlinie	–
– andere	–

PRIORITÄT

Förderzeitraum	jährlich	2018	2019	2020	2021	2022 ff

Quellen

- Bertelsmann Stiftung (Hg.) 2016: Sozialbericht: Ein Baustein des Wegweisers Kommune
- Bevölkerungsstatistik Stadt Werne (Stand: 2016)
- Masterplan Innenstadt Stadt Werne (Stand: 2009)
- Planungsbüro Krause und Partner 2002: Denkmalbereichs- und Gestaltleitplanung Altstadt Werne. Band II Denkmalbereichssatzung. Dortmund
- Stadt und Handel 2015: Einzelhandelskonzept Werne 2015. Dortmund
- Stadt Werne (Hg.) 2004: Brücken über Lippe und Horne. Werne
- Stadt Werne (Hg.) 2002: Gestaltungskonzept Innenstadt Werne: Wettbewerbsdokumentation. Werne
- Stadt Werne 2003: Stadtentwicklungsprogramm Werne. Werne
- Werne Wirtschaftsförderung: Wirtschaftsstandort (abgerufen von http://werne-wirtschaftsförderung.de)

Pläne

- pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH (eigene Erhebung, Darstellung auf Katastergrundlage der Stadt Werne)

Fotos

- Seite 6: Google Earth | Mai 2017
- Seite 34: imageBROKER/Alamy Stock Photo
- pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH
- Stadt Werne